

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Koserow

Beschlussvorlage

AAS-0077/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 11.05.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Koserow (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Koserow zum 31.12.2022 wie folgt fest.

Bilanzsumme	22.314.298,57 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	11.448,06 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	246.315,78 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-3.391,62 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Koserow zum 31.12.2022 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 04.05.2026 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Koserow zum 31.12.2022 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Koserow JAB 2022 (öffentlich)
---	-------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Koserow	13						

Gemeinde Koserow

Jahresabschluss

2022



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 04.05.2026

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2022** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Koserow** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung durch des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 04.05.2026



Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA



R. Schröder
2.stellv. Vorsitzende RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 04.05.2026 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2022**
der **Gemeinde Koserow** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Koserow.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 04.05.2026



Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
der Gemeinde *Koserow*
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Vorbemerkungen	2
Prüfungsauftrag	2
Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
Vorjahresabschluss	4
Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen	4
B Grundsätzliche Feststellungen	4
Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	4
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung	5
C Haushaltsplan und -durchführung	5
D Jahresabschluss 2022	6
Wesentliche Bewertungsgrundlagen	6
Bilanz	6
Anhang	16
Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	17
Ergebnisrechnung/Ertragslage	18
Finanzrechnung/Finanzlage	19
Übersicht über Teilrechnungen	21
Anlagen zum Jahresabschluss	21
E Abschließender Prüfvermerk	22

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	fort folgend
Fs	Flurstück
GemHVO-Doppik M-V	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
GemKVO-Doppik M-V	Gemeindekassenverordnung Doppik Mecklenburg-Vorpommern
Ggf.	gegebenenfalls
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
IM	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
incl.	Inclusive
JAS	Jahresabschluss
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz M-V
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land M-V
KV DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
LK V-G	Landkreis Vorpommern-Greifswald
LRH	Landesrechnungshof
Mio.	Millionen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues kommunales Haushaltsrecht
vgl.	vergleiche
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
VV	Verwaltungsvorschrift
VZOG	Vermögenszuordnungsgesetz

Die Gemeinde Koserow ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

A Allgemeine Vorbemerkungen

Prüfungsauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 S.6 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Koserow hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Dezember 2025 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Kommunalverfassung für das Land M-V
- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der erfolgten Änderungen durch das Doppik-Erleichterungsgesetz und die daraus resultierende Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

Auf dieser Grundlage wurde der **Jahresabschluss zum 31.12.2022** der Gemeinde Koserow geprüft und ein entsprechender Prüfbericht erstellt. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Koserow.

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Verwaltung des Amtes Usedom-Süd aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Koserow, gem. § 60 Abs.2 KV M-V bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Als Anlagen sind die Anlagenübersicht ergänzt um die Entwicklung der Sonderposten, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr 2022, Herr René König.

Der Jahresabschluss 2022 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Weiter wurde geprüft, ob die unterjährigen Geschäftsvorfälle sachgerecht und nach maßgeblichen kommunalen Vorschriften in Bilanz und Ergebnisrechnung abgebildet wurden. Die Finanzrechnung war dahingehend zu prüfen, ob die ausgewiesenen Posten im Einklang mit den korrespondierenden Posten stehen.

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit **(F)** deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen **Beanstandungen (B)**.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	3.624.581	36.246
Aufwendungen	3.389.713	33.897
Laufende Einzahlungen	3.114.050	31.140
Laufende Auszahlungen	2.733.442	27.334
Einzahlungen a. Investition	278.198	2.782
Auszahlungen a. Investition	584.264	5.843

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	19.541.388	97.707
Umlaufvermögen	2.772.911	13.864
Eigenkapital	13.799.854	68.999
Sonderposten	7.392.591	36.963
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	1.092.767	5.464
Rechnungsabgrenzung	29.087	145

Zur Prüfung wurden vorrangig die in der Finanzanwendung H&H proDoppik erfassten Daten verwendet, zusätzlich Bankbelege, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt wurden.

Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2021 wurde im November 2025 erstellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat bis dato seine Prüfung hierzu noch nicht abgeschlossen. Von Seiten der Rechnungsprüfung im Haus wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt, die Empfehlung lautet einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen sowie den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 zu entlasten.

Insofern erfolgte noch keine Beschlussfassung bei der Gemeindevertretung sowie noch keine Bekanntmachung.

Vorangegangene bzw. überörtliche Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des LK V-G erfolgte mit Stand Dezember 2018 (Prüfbericht AZ 1460-01-15/9-2019 v. 30.01.2019, Berichtszeitraum 2012-2015) Es wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen, aufgezeigte Mängel betrafen überwiegend Formvorschriften.

Im Ergebnis der letzten örtlichen Prüfung, festgehalten im Prüfbericht zum JAS 2020 (RPA v. 08.04.2025) wurden ebenfalls keine wesentlichen Beanstandungen getroffen.

B Grundsätzliche Feststellungen

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Gemäß § 60 Abs.4 und 5 KV M-V i.V.m. § 144 KV M-V wäre der Jahresabschluss 2022 fristgerecht bis zum 31.Mai 2023 aufzustellen gewesen; die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung bis zum Jahresende des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu erfolgen.

Die Gemeindevertretung entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Verwaltung liegt mit der Erstellung der Jahresabschlüsse im Rückstand, der Jahresabschluss 2022 wurde erst im November 2025 aufgestellt. Geschuldet ist dies größtenteils zwei großen Systemumstellungen in der Finanzsoftware 2017 sowie 2020. Die Verwaltung ist bemüht mit Einführung des aktuellen Systems der Firma H&H den Rückstand zügig abzuarbeiten.

Die verbindlich vorgeschriebenen Bestandteile und Anlagen gem. § 60 Abs.2,3 KV M-V waren vorhanden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen zu Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben und vorgeschriebenen Bestandteile.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem amtierenden Bürgermeister Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr René König. Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2022 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Das Amt Usedom Süd hat die notwendigen Regelungen zur Organisation des Rechnungswesens, der Buchführung und des Zahlungsverkehrs gem. den §§ 26, 29 GemHVO-Doppik M-V und §§ 19,11 GemKVO-Doppik M-V mittels Geschäftsanweisung ordnungsgemäß getroffen. Es wurde eine Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens am 05.05.2022 erlassen.

Es liegt eine Dienstanweisung über die Erteilung von Kassenanordnungen v. 31.01.2014 vor, ersetzt durch eine Neufassung v. 04.04.2023.

Es wurden 2 Teilhaushalte eingerichtet, was als angemessen für die Verwaltungsgröße betrachtet wird. Produkte und Konten sind in ausreichender Zahl eingerichtet, wobei jedoch nicht der Empfehlung gefolgt wurde, Unterkonten im Bereich der Bilanzposten „Grundstücke/Gebäude“ einzurichten, um eine Trennung des Vermögens nach Abschreibung zu erzielen.

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV

Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor, darüber hinausgehend gab es bis März 2025 keine Zertifizierung. Die Prüfung wurde erst zum Jahresende 2025 durchgeführt, mit einer vorliegenden Zertifizierung des Programms für die Version 5 ab März 2025. Eine Einschränkung wegen fehlender Zertifizierung ist nicht vorzunehmen, da die Version nicht verändert wurde. (§ 3 Abs.1 Nr.8 KPG M-V)

Genutzte Fachanwendungen sind vor ihrer Anwendung zu prüfen und vom Bürgermeister, hier vom Amtsvorsteher, da das Amt Usedom-Süd geschäftsführende Verwaltung ist, freizugeben. (§ 59 Abs.2 KV M-V) Eine entsprechende Erklärung dazu ist in der Dienstanweisung für das doppelte Rechnungswesen enthalten.

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Ordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik M-V.

Es liegt eine Inventurrichtlinie v. 21.11.2014 vor.

->(F) **Letztmalig erfolgte jedoch eine körperliche Bestandsaufnahme im Jahr 2014. Die Inventurdurchführung entspricht damit nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Inventur. (§ 31 GemHVO Doppik M-V)**

Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung steht.

Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2022 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungsrecht u.a. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Ein standardisiertes internes Kontrollsystem ist noch nicht vorhanden. Das Finanzmanagement gewährleistet eine Liquiditäts- und Kreditüberwachung.

2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2027 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

C Haushaltsplan und -durchführung

Über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; anschließend soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden. (§ 47 KV M-V)

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Koserow für das Jahr 2022 wurde am 07.02.2022 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 08.03.2022 bekannt gemacht.

Die Gemeinde hat jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Daher wurde in der Haushaltssatzung eine **Kassenkreditaufnahme** in Höhe von 334.800 EUR festgesetzt.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile betrafen ausschließlich Festsetzungen für den Eigenbetrieb Kurverwaltung.

Bis zum 08.03.2022 galten die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur **vorläufigen Haushaltsführung**.

D Jahresabschluss 2022

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Damit entschied sich die Gemeinde u.a. auf die Erfassung von abnutzbarem, beweglichem Vermögen unter einem Anschaffungswert von 1000 EUR netto ab 2017 zu verzichten. (§ 34 Abs.5 GemHVO Doppik M-V)

Planmäßige Abschreibung erfolgt ausschließlich linear, auf Grundlage der vom IM vorgegebenen Nutzungsdauer bzw. der branchenüblichen Empfehlung bei nicht in der Empfehlung enthaltenen Wirtschaftsgütern.

Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgewiesene **Bilanzsumme** beträgt 22.314.298,57 EUR. Das Gesamtvermögen verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 132.909,63 EUR.

Zu den Bilanzposten ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert (grau) angegeben. Auf eine Erläuterung der nicht für die Gemeinde relevanten Positionen wurde verzichtet.

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen sowie Zuschüsse an Dritte. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

01120101	DV Software	0	EUR
		0	EUR

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	205.039,15	EUR
		213.174,81	EUR

Es werden mehrere geleistete Investitionszuschüsse an Dritte ausgewiesen, u.a. für den Kreisel Ortseingang (54100) und den Bau eines Löschwasserbrunnens (12600). Unterjährig erfolgten hierauf lediglich Abschreibungen, keine Bestandsveränderungen.

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	101.694,80	EUR
		101.694,80	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Für den aufstehenden Holzvorrat wurde ein Festwert gebildet. Eine Überprüfung findet im 10-Jahres-Zeitraum, nach Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes statt.

AV		RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Holzvorrat (11402)*		160,30	160,30

Die Änderungen aus der Neufassung des Forsteinrichtungswerkes von 2019 wurden noch nicht berücksichtigt.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

Ausgewiesen werden zusätzlich auch Aufbauten, Außenanlagen und Umzäunungen. Diese Positionen unterliegen einer Abschreibung. Eine weitere Untergliederung der Konten ist nicht erfolgt.

02200001	Grünflächen	58.020,70	EUR
		58.020,70	EUR

(11402)

02300001	Ackerland	47.345,76	EUR
		47.345,76	EUR

(11402)

02400001	Schutzflächen	8.145,79	EUR
		8.145,79	EUR

02600001	Gewässer	1.795,15	EUR
		1.795,15	EUR

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	249.454,93	EUR
		245.019,56	EUR

(11402)

Rückführung einer Teilfläche aus dem UV (Fs 3453-3-125/8), Zugang von 4.435,37 EUR

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

03110001	Einfamilienhäuser	69.281,18	EUR
		69.605,18	EUR

(11401) Bungalow in der Bahnhofstraße sowie Ausweis weiterer Liegenschaften

03120001	Mehrfamilienhäuser	2.437.919,39	EUR
		2.484.412,22	EUR

(11401) Alte Schule und 3 Wohnhäuser a 9 WE im Geltinger Weg

03210001	Kindertagesstätten	263.268,43	EUR
		269.764,17	EUR

(11402) Ausgewiesen sind ein Erbbaurecht an der Liegenschaft sowie Container Gebäude und Außenanlagen. Träger der Einrichtung ist ein Elternverein „Kita Zwergenland e.V.“

03220001	Jugendeinrichtungen	402.990,98	EUR
		408.836,86	EUR

(36602) Hierunter ist der Jugendklub Koserow bilanziert.

03310001	Grundschulen	606.327,53	EUR
		619.918,56	EUR

(21101) Liegenschaft, Gebäude und Außenanlagen der örtlichen „Vineta Grundschule“

03520001	Turn- und Sporthallen	825.733,41	EUR
		843.861,13	EUR

(42400) Gebäude und Außenanlagen der „Franka-Dietzsch-Sporthalle“

03700001	Verwaltungsgebäude	782.123,75	EUR
		800.973,09	EUR

(11402) Als Verwaltungsgebäude sind hierunter Liegenschaft, Gebäude und Außenanlagen der Zweigstelle des Amtes Usedom-Süd erfasst.

03920001	Friedhofsgebäude	2.646,50	EUR
		2.723,34	EUR

(55300)

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	97.796,70	EUR
		99.144,00	EUR

(12600)

03980001	Bauhof	123.156,41	EUR
		124.776,98	EUR

(11404)

03990001	Sonstige Gebäude	518.892,36	EUR
		519.045,68	EUR

(11402) Erbbaupachtgrundstücke und Nebengelände der Wohnbauten

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie den Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuem Vermögen erfolgt zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereiches.

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	610.455,75	EUR
		605.511,31	EUR

(54100)

Mit Bescheid zur VZO wurde die Liegenschaft 345-8-40/4 der Gemeinde zugeordnet. (BW 4.245 EUR, Inv. 207)

Neu erworben wurde die Liegenschaft 3453-2-179 (AHK 699,44 EUR, Inv. 251)

04820001	Gemeindestraßen	6.035.430,62	EUR
		6.351.120,36	EUR

AV		RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Einzelbäume (54100)*		231.510,59	230.956,57

*8 Am Strande, 32 Bahnhofstraße, 1 Fischerstraße, 268 Hauptstraße OD, 12 Jacobstraße, 5 Kochstraße, 66 Kreuzstraße, 106 Lindenstraße, 19 M.-Seidel-Straße, 75 Meinholdstraße, 54 Schulstraße, 4 Campingplatz, 28 Triftweg, 71 Vinetastraße, 20 Waldstraße, 2 Woeningstraße

In der Lindenstraße sowie im Triftweg wurden 2022 jeweils 1 Straßenbaum gefällt (Abgang von 554,02 EUR)

04830001	Wege	767.365,44	EUR
		819.116,11	EUR

(54100)

AV		RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Einzelbäume (54100)*		38.978,78	38.978,78

*23 Am Strande, 21 Am Sturmfeld, 7 Birkenweg, 24 F-Schrödter-Str., 3 Quergasse, 36 Rotkäppchenweg

04840001	Plätze	422.551,10	EUR
		447.220,94	EUR

AV		RBW Vorjahr	RBW 31.12.2022
Einzelbäume (54100)*		44.752,05	44.752,05

*12 Bahnhofsvorplatz, 17 F-Schrödter-Str., 72 Hauptstraße, 1 Seebrücke

04850001	Verkehrslenkungsanlagen	1.194,48	EUR
		1.271,13	EUR

(54100) Ampelanlage Poller Vinetastraße

04870001	Straßenbeleuchtung	835.086,58	EUR
		849.372,17	EUR

(54101)

Erneuerung von 1 neuen LED-Leuchte in der Achterstraße nach Unfallschaden (AHK 4.089,22 EUR, Inv. 269);

Aufstellung von 4 neuen LED-Leuchten „Am Strande“ (AHK gesamt 6.895,23 EUR, Inv. 263-266);

Aufstellung von 10 neuen LED-Leuchten „Triftweg“ (AHK gesamt 41.212,19 EUR, Inv. 252-262)

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.355.907,07	EUR
		1.388.966,34	EUR

Bushaltestellen, Löschwasserteiche, AV des WBV (54100, 12600, 55200)

04910001	Sonstige Grundstücke	1.045,90	EUR
		1.045,90	EUR

(11402) Als Liegenschaft sind hier Teile des Hafens Koserow bilanziert.

04990001	Sonstige	48.095,37	EUR
		52.795,73	EUR

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

05990001	Sonstige Gebäude	7,87	EUR
		10,50	EUR

(11402) Lagerschuppen am Strand, Salzhütten, WC-Container Kirche

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. In der Regel wird Kunst, als nicht abnutzbar und daher ohne Abschreibung bewertet. Eine Ausnahme bildet Gebrauchskunst.

06520001	Denkmäler	1,00	EUR
		1,00	EUR

(54100) Hierunter ist das Sturmflutdenkmal in der Hauptstraße erfasst worden.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07110001	Pkw	13.061,33	EUR
		15.510,33	EUR

(36602) Ford Transit Kombi/Jugendarbeit

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	44.139,92	EUR
		65.255,93	EUR

(12600) HLF, LF sowie Mercedes Vito

07180001	Zusatzgeräte	727,65	EUR
		859,95	EUR

(11404) Anhänger Bauhof

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

07220001	Betriebstechnik	7.940,46	EUR
		7.000,76	EUR

2022 wurde eine Motorkettensäge für den Bauhof erworben (AHK 1.580,07 EUR, Inv. 55, ND 15/00)

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07310001	Krafterzeugungsanlagen	2.275,66	EUR
		2.689,42	EUR

(12600) Stromerzeuger

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR

(12600) Funkgeräte Feuerwehr

07370001	Spiel- und Sportgeräte	0	EUR
		744,22	EUR

07390001	Sonstige	0	EUR
		0	EUR

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	28.591,37	EUR
		26.892,09	EUR

In 2022 wurde Betriebsausstattung für die Feuerwehr (12600) wie folgt erworben:

4 Atemschutzgeräte, Gesamtwert 6.244,88 EUR, ND 10/00

08220001	Geschäftsausstattung > 1000 EUR netto	16.115,30	EUR
		7.879,67	EUR

(21101) Ausstattung der Grundschule Koserow

Es wurden 6 Klapptische für die Grundschule Koserow erworben, gesamt AHK 9.853,20 EUR (Inv. 56, ND 15/00)

08250001	Schuleinrichtungen	4.040,18	EUR
		4.555,95	EUR

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2022
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke				
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastruktur	199,44	500,00	-699,44	0
07-18-016	Liegenschaften	199,44	500,00	-699,44	0
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV				
09602001	AiB bebaute Grundstücke	411.049,59	206.223,11		617.272,70
07-18-018	Neubau Grundschule	411.049,59	206.223,11		617.272,70
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	3.694,14	59.862,54	-48.502,53	11.360,01
07-17-012	Strandtreppe	0	11.360,01		11.360,01
07-20-003	Beleuchtung	3.694,14	48.502,53	-48.502,53	0
	Achterstraße	3.694,14	395,08	-4.089,22	
	Triftweg		41.212,19	-41.212,19	
	Am Strande		6.895,26	-6.895,23	

09103001: 2021 fielen Notarkosten zum KV 1140/2021 an. Die Gemeinde erwirbt hier von privat das Fs 3453-2-179. 2022 wurde der Kaufpreis gezahlt und die Liegenschaft damit unter dem Infrastrukturvermögen aktiviert, da es sich um Straßenfläche handelt.

09602001: 2020 wurde mit ersten Voruntersuchungen und einer Vorentwurfsplanung für den Neubau der Grundschule in Koserow begonnen. Nach 2021 wurden auch 2022 weitere Planungsleistungen und Untersuchungen erbracht. Dafür fielen Kosten in Höhe von rund 206 TEUR an.

09603001: Die Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung wurde 2022 fortgeführt.

In der Achterstraße wurde bereits in 2021 eine Leuchte durch einen Unfallschaden beschädigt, 2022 erfolgte der Austausch der Leuchte.

Für den Triftweg wurden 2022 ebenso LED Leuchten erworben und aufgestellt, Kosten ca. 41.212 EUR; auch am Strandvorplatz erfolgte die Aufstellung von Leuchten, Kosten ca. 6.895 EUR. Alle Aktivierungen erfolgten auf dem Konto 0487.

Es wurde 2022 eine weitere Rechnung von 11.360 EUR für die Maßnahme „Strandtreppe“ (07-17-012) investiv erfasst. Nach Prüfung handelt es sich hierbei um Reparaturleistungen nach Fertigstellung. Die Kosten sollten aufwandswirksam umgebucht werden

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist.

Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

11190001	Beteiligungen Unternehmen	BW 31.12.2021		BW 31.12.2022	
	Energie Vorpommern GmbH	60.760	EUR	60.760	EUR
	Verein Wohnen und Leben im Alter	189.178	EUR	0	EUR
	Usedom Tourismus GmbH (UTG)	2.000	EUR	2.000	EUR
		251.938		62.760	

Die **Energie Vorpommern GmbH** (ehem. Gasversorgung Vorpommern GmbH) ist zentraler, regionaler Energieversorger. Zum Gegenstand des Unternehmens gehören neben der Lieferung, Beschaffung und Erzeugung von Erdgas, Strom und Wärme, die Erbringung energienaher Leistungen. Die Gemeinde Koserow ist mit 0,98% Anteil am Stammkapital von 6,2 Mio. EUR am Unternehmen beteiligt, dies entspricht 60.760 EUR.

Die Gemeinde erhält eine jährliche Gewinnausschüttung des Vorjahresgewinnes nach Beschluss der Generalversammlung. 2022 waren dies 20.622,87 EUR (Konto 474)

Unter den Beteiligungen wurde bisher eine Finanzanlage von 189.178 EUR beim Verein Wohnen und Leben im Alter e.V. ausgewiesen. Sie wurde seit der Eröffnungsbilanz als Anteil am Stammkapital gewertet. Grundlage bildete der Ausweis in der Bilanz des Vereins.

Nach Prüfung handelt es sich aus heutiger Sicht nicht um eine echte Beteiligung am Stammkapital, vielmehr wurde seinerzeit ein Investitionszuschuss gewährt. Neben Koserow waren hier die Gemeinden Loddin, Ückeritz, Zempin sowie das Amt selbst beteiligt.

In der Bilanz des Vereins werden 2022 diese Anteile nicht mehr ausgewiesen.

->korrekt hätte es sich damit um auszuweisende Investitionszuschüsse, bereits zur Eröffnungsbilanz, gehandelt. Eine Korrektur erübrigt sich, da die Zweckbindung bereits abgelaufen ist; eine Abschreibung ist über die Jahre nicht erfolgt.

Der Buchwert wird daher zum Jahresende gegen Kapitalrücklage aufgelöst.

(siehe separater Prüfbericht)

Die **Usedom Tourismus GmbH (UTG)** ist ein im Jahr 2001 gegründetes Unternehmen. Der Unternehmensgegenstand der UTG ist die touristische Vermarktung der Insel Usedom, die Erbringung von Service-, Verwaltungs- und Tourismusdienstleistungen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Destination, kommunale und private Auftraggeber. Weitere Tätigkeitsbereiche sind die Produktentwicklung, die Umsetzung von Werbekampagnen mit dem Ziel, Gäste für die Destination Insel Usedom zu gewinnen und die touristische Marktforschung. Zudem erbringt die UTG umfangreiche Leistungen für Kommunen und touristische Unternehmen der Insel Usedom sowie der Stadt Wolgast. 2018 erfolgte eine Umstrukturierung der Gesellschaft, Anteile werden seitdem ausschließlich von kommunalen Gesellschaftern gehalten. Die ehemaligen Mitgesellschafter privater Natur veräußerten in diesem Zusammenhang ihre Anteile. Von der Gemeinde Koserow werden aktuell 8% am Stammkapital gehalten. Bei einem Anteilswert von 250 EUR entspricht dies einer Stammeinlage von 2.000 EUR.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

12110001	Eigenbetrieb	BW 31.12.2021		BW 31.12.2022	
		1.098.334,14	EUR	1.518.794,03	EUR

Der Eigenbetrieb ist zwar ein rechtlich unselbständiges Unternehmen, wird aber als organisatorische selbständige Einheit mit Sonderrechnung geführt und ist somit im Kernhaushalt der Gemeinde über die Eigenkapital-Spiegel-methode (d.h. der EK-Wert des Eigenbetriebes spiegelt den Wert der Finanzanlage bei der Gemeinde) abzubilden. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Fremdenverkehrs. Die Erfüllung der Aufgaben umfasst insbesondere die Fremdenverkehrswerbung, die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen. Zu diesem Zweck überträgt die Gemeinde dem Eigenbetrieb die Einziehung der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe.

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde beim Eigenbetrieb ein Gewinn von 120.459,89 EUR erwirtschaftet. Die damit verbundene Stärkung des Eigenkapitals spiegelt sich in der Finanzanlage. (JAS 2022, BM 25.07.2023)

Weiter wurde eine Zahlung von 300 TEUR zur Stärkung des Eigenkapitals an den Eigenbetrieb geleistet (Beschluss GVKo-0656/22)

Damit weist der Eigenbetrieb nun neu einen Eigenkapitalwert von 1.518.794,03 EUR aus lt. geprüfem Jahresabschluss 2022 durch die AWADO GmbH. Die Finanzanlage hier spiegelt diesen Wert.

Die Gemeinde Koserow ist in 3 Zweckverbänden vertreten. (62600)

12310001	Zweckverbände	BW 31.12.2021		BW 31.12.2022	
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	46.227,00	EUR	46.227,00	EUR

	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	289.306,85	EUR	289.306,85	EUR
	Schulzweckverband Ückeritz	1,00	EUR	1,00	EUR
		335.534,85		335.534,85	

Die Gemeinde ist Mitglied im **kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG**. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 15409 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 46.227 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG. 2022 waren dies 7.677,56 EUR für das Wirtschaftsjahr 2021 (62600/47600001)

Die Gemeinde ist Mitglied im **Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom**. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57 EUR. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 289.306,85 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Der **Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“** ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6.

Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet.

Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	159,48	EUR
		4.594,85	EUR

Eine bilanzierte Teilfläche wurde 2022 nach Prüfung in das Anlagevermögen zurückgeführt, da keine tatsächliche Verkaufsabsicht besteht. Es verbleiben 3 Liegenschaften im Umlaufvermögen, diese werden 2023 verkauft.

14311001	Ökopunkte	14.569,88	EUR
		14.569,88	EUR

Werden im Rahmen von Baumaßnahmen Eingriffe in Natur und Landschaft vorgenommen, sind diese durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Kann die Gemeinde dies nicht auf kommunalen Flächen tun, kann sie alternativ sog. Ökopunkte erwerben. Sie begründen damit ein Recht, welches handelbar ist und sind als immaterieller Vermögensgegenstand in der Bilanz auszuweisen. (siehe dazu Rz26 VV v. 23.07.2019 GemHVO-Doppik M-V i.V.m. ÖkoKtoVO M-V)

Hier wurden als Ausgleichsmaßnahme im Rahmen der Maßnahme „Strandtreppe“ 3222 KfÄ (Kompensationsflächenequivalente) bei der Haff Holding erworben.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich; der Bestand ist zum Jahresende verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen.

2022 wurden Forderungen im Umfang von 31.836,90 EUR einzelwertberichtigt; sie betreffen i.d.R. Steuerforderungen, Forderungen im Umfang von 106,87 EUR wurden zum Abgang gebracht.

		BW 2021	BW 2022
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	185.194,22	213.952,91
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	12.223,11	17.142,14
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	2.280.518,18	2.190.114,22
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	42.839,87	9.276,47
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	0	243,26

Die ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz stimmen mit der Forderungsübersicht (siehe Anlagen) überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird. In der Bilanz des Amtes wird der gesamte Bankbestand ausgewiesen.

Die Gemeinde weist den Ausgleichsanspruch als „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ bzw. bei bestehen einer Ausgleichsverpflichtung gegenüber dem Amt, diese als „Verbindlichkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus.

Die Liquidität der Gemeinde war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet, wie der Position „Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ zu entnehmen ist. (siehe auch Ergebnis der FR)

Unabhängig davon wird der Bestand von Treuhandkonten unter den liquiden Mitteln ausgewiesen.

Die Gemeinde vermietet Objekte aus ihrem Bestand. Mit der Hausverwaltung wurde die Wohnungsgesellschaft Kaiserbäder Heringsdorf GmbH & Co. KG beauftragt. Die ausgewiesenen Bestände auf dem eingerichteten Verwalterkonto werden in der Bilanz der Gemeinde als liquide Mittel ausgewiesen.

	RBW 31.12.2021	RBW 31.12.2022
Aareal Bank	240.440,31	327.452,65

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 31.12.2021	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2022
Eigenkapital	13.639.702,35			
Allg. Kapitalrücklage	10.085.783,10	4.245,00	-11.448,06 -189.178,00	889.402,04
Zweckgebundene Kapitalrücklage	341.530,88	110.216,66		451.747,54
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	2.530.093,38			3.212.388,37
Jahresergebnis	682.294,99			246.315,78
Nicht durch EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				13.799.853,73

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 889.402,04 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage (Konto 54421101) wurde eine Entnahme in Höhe von 11.448,06 EUR vorgenommen. (möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Unentgeltliche Vermögensübertragungen auf der Grundlage des VZOG wurden ordnungsgemäß in die allgemeine Kapitalrücklage eingestellt. (Zugang von 4.245 EUR)

Die Finanzanlage „Wohnen und Leben im Alter e.V.“ wurde 2022 gegen Kapitalrücklage zum Abgang gebracht, siehe Erläuterung unter der Position.

Aus den Zuweisungen Infrastrukturpauschale wurden 110.216,66 EUR in die zweckgebundene KRL eingestellt. Das Jahresergebnis von 246.315,78 EUR wird in Übereinstimmung mit der Ergebnisrechnung sachgerecht ausgewiesen.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23120001	Beteiligte Unternehmen	5.331,41			5.098,59
23141001	Bund	1.586.321,77			1.497.748,65
23142001	Land	3.578.524,81			3.438.744,98
23143001	Gemeinden/-verbände	269.440,50			261.285,25
23145001	AöR*	200,00			200,00
23150001	Privater Bereich	3.627,70			3.513,42
23151001	Priv. Unternehmen	221.873,99			215.192,19
23159001	Sonst. Private	482.566,33			465.308,64

*keine Afa, da es sich um eine Grundstücksfinanzierung handelt

Bestehende Sonderposten aus Zuwendungen wurden 2022 ertragswirksam aufgelöst; neue Sonderposten wurden nicht eingestellt.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23242001	Land	234.339,20		117.140,23	343.449,65
07-18-012	LED Umrüstung aus KAG			117.140,23	
23250001	Privat	955.223,07			897.593,27

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23316101	Bund				
23316201	Land	1.161,33			0
07-17-012	LFI Strandtreppe	1.161,33	-1.161,33		0
23316301	Gemeindeverband	0			
23317101	Priv. Unternehmen	0			
23320001	Beiträge	48.001,08	140.897,04	-117.140,23	71.757,89
02-00-200	Straßenbaubeiträge	48.001,08	23.756,81		71.757,89
07-18-012	Erstattung Beiträge		117.140,23	-117.140,23	0
KAG-22-0020	Kurplatz		6.563,68		

KAG-22-0021	Meinholdstraße		9.696,34		
KAG-22-0022	Vinetastraße		22.376,19		
KAG-22-0023	Siemensstraße		20.039,12		
KAG-22-0045	Am Sturmfeld		18.666,37		
KAG-22-0046	Birkenweg		5.433,41		
KAG-22-0047	Am Sandfeld		7.674,45		
KAG-22-0048	Waldstraße		10.768,93		
KAG-22-0049	Baltenweg		6.202,95		
KAG-22-0050	Buchenhain		3.022,47		
KAG-22-0051	Bahnhofstraße		5.649,90		
KAG-22-0052	Am Strande		1.046,42		

23316201

Für die Errichtung einer freitragenden Stahlterrappe mit Behindertenlift als Strandzugang gewährte das Land eine Projektfinanzierung aus EFRE-Mitteln von insgesamt 90% der förderfähigen Kosten. 2021 erfolgte die Bereitstellung von 43.031,95 EUR. Weitere 70.400,60 EUR kamen als Anteilsfinanzierung aus einer Sonderbedarfszuweisung.

Die Finanzmittel wurden als Sonderposten der Maßnahme zugeordnet. Das LFI forderte 2022 einen Teilbetrag der erhaltenen Zuwendung (GRWI-17-0013) zurück. Diese Rückforderung wurde bereits 2021 bei der Aktivierung der Sonderposten berücksichtigt und wird daher nur zum Abgang gebracht.

23320001

Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§8a Abs.4 KAG M-V) 2022 erhielt die Gemeinde hier 23.757 EUR zur späteren Verwendung.

Für Straßenbaumaßnahmen, welche ab 2018 begonnen wurden, bestand die Möglichkeit einer Erstattung der entgangenen Beiträge (§ 8a Abs.2 KAG M-V) Die LED Umrüstung der Straßenbeleuchtung fällt hierunter. Die Gemeinde erhielt für jeden Straßenzug einen gesonderten Zuwendungsbescheid. Die ausgewiesenen Förderungen wurden als Beiträge aktiviert und der jeweils entstandenen Beleuchtung zugeordnet.

->(F) die Beiträge KAG wurden alle als Forderung gegen den privaten Bereich erfasst. Dies stellt einen Fehler dar, da es sich um Landeszuweisungen handelt. Die Zahlungen gingen jedoch noch im Jahr 2022 ein, so dass zum Jahresabschluss keine offenen Forderungen hieraus bestanden

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2022
23920001		192.738,53			192.738,53

Es wurden Ausgleichsbeiträge für Grundstücke des Sanierungsvermögens erhoben.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss. Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2021	BW 2022
4.2	Kreditaufnahmen	40.252,07	31.944,91
4.5	Lieferung/Leistung	39.443,09	21.823,91
4.9	SV, AöR...	2.446,40	1.470,12
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	1.065.585,22	1.003.873,56
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	49.832,93	33.654,79

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten in der Bilanz stimmen mit der Verbindlichkeitenübersicht (siehe Anlagen) überein. Alle Positionen sind im Anhang mit Veränderung zum Vorjahreswert ausgewiesen.

Dabei werden unter der Pos. 4.2 die Restbuchwerte für Investitionskredite der Gemeinde ausgewiesen.

	Konto	BW 31.12.2021	Tilgung	BW 31.12.2022
DKB 6700141812	11401/31513001	40.252,07	8.307,16	31.944,91

Eine neue Kreditaufnahme zur Investitionsfinanzierung war 2022 nicht geplant.

4.10.2 Kreditaufnahmen vom öffentlichen Bereich/LFI

	Konto	BW 31.12.2021	Tilgung	BW 31.12.2022
LFI 1100071118	54100/31993001	236.922,25	43.120,00	193.802,25
LFI 1700004810	54100/31993001	12.400,00	12.400,00	0
LFI 5001842913	11401/31993001	811.065,89	12.738,88	798.327,01
		1.060.388,14	68.258,88	992.129,26

4.10.1 gemeinsamer Zahlungsmittelbestand beim Amt

Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.11 sonstige Verbindlichkeiten

Konto		Betrag	
37610001	gegenüber privat	90,29	Obstlieferung Personal
37700002	gegenüber Organmitgliedern	60,00	Ortschronist
37910025	Sicherheitseinbehalte	3.101,38	
37910037	Nicht zugeordnete Verkäufe	26.314,88	
37910070	Verwahr Kasse	2.129,78	
37979001	Sonstige	1.958,46	Gewerbsteuerumlage 4.Q.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsjahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

5.1 Grabnutzungsentgelte (bzw. 5.2 Anzahlungen)

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2022
39300001	Grabnutzungsentgelte	30.543,63	-4.282,03	26.261,60

2022 wurden Grabnutzungsentgelte im Umfang von 4.282,03 EUR aufgelöst, neue Abgrenzungen waren nicht zu bilden.

Konto		BW 31.12.2021	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2022
39910000	Ist-Vorgriffe	52,79	2.772,40	2.825,19

Anhang

Der Anhang weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus (Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage). Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung. Vermögensanteile wurden grafisch aufbereitet.

Ebenso wurden Erträge und Aufwendungen in den Vergleich zum Vorjahr gesetzt und die Entwicklung wichtiger Kennzahlen mittelfristig dargestellt. Zu Analysezwecken wurden Kennzahlen ermittelt, wie folgt:

Eigenkapitalquote, Kreditverschuldung, Liquidität, Anlagenintensität, Infrastrukturquote, Steuerquote, Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote.

Die Investitionstätigkeit der Gemeinde wurde tabellarisch im mittelfristigen Vergleich Maßnahme bezogen dargestellt. Ebenso sind weitere Angaben nach § 48 GemHVO Doppik M-V, u.a. zu erhaltenen Spenden, Leasinggeschäften erfolgt.

Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Im Anhang wurde die Anlagenintensität der Gemeinde, sprich der Anteil des AV am Gesamtvermögen mit 87% angegeben; der Anteil des bilanzierten Infrastrukturvermögens daran beträgt 51%.

Die **durchschnittliche Restnutzungsdauer** zum Sachanlagevermögen gibt Hinweise auf den Gesamtzustand, nicht jedoch für einzelne Anlagegüter. Vielmehr verdeutlicht die Kennzahl, ob die Gemeinde „auf Verschleiß fährt“. Erstrebenswert ist eine konstante Kennzahl. Diese kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Investitionen in das AV höher sind als die Abschreibungen.

Die Neuinvestitionen reichen 2022 nicht aus um den Werteverlust aus Abschreibung aufzufangen; die Reinvestitionsquote betrug 90% (unter Einbeziehung des immateriellen Vermögens)

RND in Jahren (gerundet)	2022	2021	2020		2022	
	27			Sach-AV	17.419.259	EUR
				Abschreibungen	649.922	EUR
				Auszahlungen AV	584.264	EUR

Die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen wird lt. Anhang mit 62 % ausgewiesen. Je höher diese Quote ausfällt, desto unabhängiger ist die Gemeinde von Fremdkapitalgebern.

Der **Entwicklungsverlauf** dieser Quote ist ein Indikator für die Generationengerechtigkeit. Ein gleichbleibender Wert im Jahresverlauf wäre ein Indiz für einen bewussten Umgang mit vorhandenen Ressourcen. Gemessen wird die Kennzahl im Vergleich zum Stand der EÖB 2012.

Veränderung in %	2022	2021	2020		2022	
	136			EK 31.12.2022	13.799.854	EUR
				EK 01.01.2012	10.140.261	EUR

Es bestehen aktuell Kreditverbindlichkeiten für 3 Investitionskredite. Die durchschnittliche **rechnerische Tilgungsdauer** zeigt an, wie viele Jahre die Gemeinde zum Abbau ihrer Schulden benötigt.

In Jahren (gerundet)	2022	2021	2020		2022	
	13			Verb. Kredite	1.024.074	EUR
				Ausz. f. Tilgung	76.566	EUR

Mit etwa 37% ist das bilanzierte Anlagevermögen aktuell fremdfinanziert. (Sonderposten) Koserow erhielt 2022 eine Beitragsausfallerstattung nach KAG für die Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 117.140 EUR.

Sonderpostenintensität	2022	2021	2020		2022	
	37			Sonderposten AV	7.199.852	EUR
				Anlagevermögen	19.541.387	EUR

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Eine gesonderte Feststellung erfolgte zur Finanzanlage „Wohnen und Leben im Alter e.V.“. Der bilanzierte Beteiligungswert wurde 2022 zum Abgang gebracht. (siehe Erläuterung)

Weitere Feststellungen:

Die Maßnahme „Strandtreppe“ (07-17-012) war bereits abgeschlossen. 2022 wurden weitere Kosten der Anlage im Bau zugeordnet. Aus Sicht der Prüfung handelt es sich nicht um nachträgliche Investitionskosten, sondern lediglich um Reparaturaufwand. Dies sollte geprüft und ggf. korrigiert werden.

Die Maßnahme „Neubau Grundschule“ (07-17-012) schließt zum Jahresende 2022 mit einem Kostenstand von rund 617 TEUR. Die Kosten stellen ausschließlich Planungsleistungen und Nebenkosten dar; zum Zeitpunkt der Prüfung 2025 wurde noch nicht mit der Bauausführung begonnen.

Die bisher investiv verbuchten Kosten sollten auf Werthaltigkeit geprüft werden. Wird die Maßnahme nicht auf Basis der bisherigen Planung durchgeführt, sind die Kosten aufwandswirksam auszubuchen und belasten dann periodenfremd stark den Haushalt der Gemeinde.

Grundsätzlich wird empfohlen die Bezeichnung des bilanzierten Vermögens zu überarbeiten, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

Unabhängig davon, solle dringend eine körperliche Inventur zur Prüfung des Bestandes durchgeführt werden.

Ergebnisrechnung/Ertragslage

	Nr.	Plan ER	Ist ER	
Summe Erträge	10	3.725.600	3.624.581	-101.019
Summe Aufwendungen	19	3.638.300	3.389.713	-248.587
Jahresergebnis vor Veränderung d. Rücklagen	20	87.300	234.868	
Einstellung KRL	21	0	0	
Entnahme KRL	22	11.500	11.448	
Einstellung Rücklagen FAG	23	0	0	
Entnahme Rücklagen FAG	24	0	0	
Jahresergebnis	25	98.800	246.316	
Ergebnisvortrag Vorjahr	26	0	3.212.388	
Ergebnis	27	98.800	3.458.704	

Im Plan wurde mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich gerechnet. (§ 16 Abs.2 Nr.1 GemHVO-Doppik M-V) Das tatsächliche Ergebnis fiel deutlich besser aus. Erträge sowie auch Aufwendungen blieben zwar beide deutlich hinter den Erwartungen zurück. Die laufenden Aufwendungen konnten jedoch gut durch die erzielten Erträge gedeckt werden.

In allen Ertragspositionen waren Einbußen zu verzeichnen, mit Ausnahme der Finanzerträge; der Eigenbetrieb Kurverwaltung erwirtschaftete 2022 einen Jahresgewinn von rund 120 TEUR, welcher sich hier spiegelt.

Die Gemeinde hat für das Haushaltsjahr 2022 die Fortführung der nivellierten Hebesätze laut Orientierungsdaten-erlass 2020 beschlossen.

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung Aktuell- Vorjahr		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
Grundsteuer A	323	323	1.200	1.185	1.120
Grundsteuer B	427	427	340.000	349.354	332.504
Gewerbsteuer	385	385	1.300.000	1.196.708	1.161.596

Die Erträge aus Steuern machen etwa 66% der gesamten Erträge aus. Etwa 70% der gesamten Aufwendungen werden aus Steuereinnahmen gedeckt. (Steuerdeckungsquote)

Schlüsselzuweisungen erhielt Koserow 2022 nicht.

Es wurde eine ungeplante Sonderbedarfszuweisung für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen ausgereicht, die das Ergebnis verbessert.

Die Gemeinde erzielte Erträge aus Konzessionsverträgen mit der e.dis Netz GmbH in Höhe von 66.955,09 EUR, davon 10.537,09 EUR aus Vorjahren; weitere Erträge flossen aus der Konzession mit der Gasversorgung Vorpommern in Höhe von 14.515,17 EUR, davon 2.715,17 EUR für 2021. (54000/4625)

Die Aufwendungen blieben mit etwa 250 TEUR hinter den Erwartungen zurück. Insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden etwa 360 TEUR nicht ausgegeben; sie werden jedoch durch zusätzliche Aufwendungen für Zuwendungen in Höhe von 140 TEUR bei den Zuwendungen relativiert.

Insgesamt 206.602 EUR wurden 2022 als Kostenerstattungen an Gemeinden sowie den Landkreis V-G im Rahmen des Kinderförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) sowie der Schullastenausgleichsverordnung M-V (SchLaVO M-V) für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt im Gemeindegebiet geleistet. (52543001/54143001)

Weitere 83.800 EUR wurden an den Schulzweckverband Ückeritz gezahlt (21502/52544001 Schulumlage und Kredittilgung Ostseeschule Ückeritz)

28.818 EUR zahlte die Gemeinde für die Unterhaltung von Deichen/Gräben im Gemeindegebiet an den Wasser- und Bodenverband. (55200/52544001)

Bereits 2018 wurde durch die Gemeinden Koserow, Zempin und Zinnowitz eine Machbarkeitsuntersuchung für einen Außenhafen Insel Usedom beauftragt, zur Finanzierung wurde eine Kostenteilungsvereinbarung geschlossen. Die Kosten wurden zunächst von der Gemeinde Zempin getragen. 2022 erstattete die Gemeinde Koserow ihren Anteil. (54100/52543)

Aufwendungen für Datenverarbeitung waren mit 12 TEUR für eine Konzeption zum Digitalpakt veranschlagt, tatsächlich wurden 2 TEUR in Anspruch genommen. (Konto 5624)

Die geplanten Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und damit in Zusammenhang stehende Kosten wurden nur teilweise in Anspruch genommen.

Abgleich Anlagenbuchhaltung

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Abschreibung auf AV	53X	635.400	648.446	648.446
Auflösung Sopo Zuwendung	415	243.000	260.795	260.795
Auflösung Sopo Beiträge	437	58.500	65.670*	65.655

*mit enthalten sind 45,33 EUR aus Abgang eines Sonderposten (1 neue Straßenleuchte Achterstraße)

Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von 554,02 EUR aus vorgenommenen Baumfällungen.

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufwendungen zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2022 828.105 EUR. Sie macht damit ca. der Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG betrug 2022 43,4% lt. HH-Satzung des LK V-G. Die Darstellung im Haushaltsvorbericht zeigt im Jahresvergleich die zunehmende Belastung des Haushaltes.

Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2022 etwa 11.448 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Neuordnung im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug 2022 304.020 EUR.

	*	2022	*	2021	*	2020
Kreisumlage	43,4	828.105	42,5	766.745	44,75	
Altfehlbetragsumlage		11.448		11.448		
		839.553		778.193		
Amtsumlage		304.020		311.666		

Durch Kreis- und Altfehlbetragsumlage werden etwa 35 % der erzielten Erträge aus Steuern wieder aufgezehrt.

Die erzielten Erträge sind ausreichend um die laufenden Aufwendungen des Wirtschaftsjahres zu decken, der Deckungsgrad beträgt 107%.

Deckungsgrad in %	2022	2021	2020		2022	
	107			Erträge	3.624.581	EUR
				Aufwendungen	3.389.713	EUR

Finanzrechnung/Finanzlage

	Nr.	Plan FR	Ist FR	
Summe lfd. Einzahlungen	9	3.348.700	3.114.050	-234.650
Summe lfd. Auszahlungen	17	3.003.000	2.733.442	-269.558
Jahresbezogener laufender Saldo	18	345.700	380.608	
Summe investiver Einzahlungen	24	267.800	278.198	
Summe investiver Auszahlungen	28	1.182.100	584.264	
Jahresbezogener investiver Saldo	29	-914.300	-306.066	
Kreditaufnahme	31	0	0	
Auszahlung Kredittilgung	32	76.800	76.566	
Sonst. Kreditkosten	33	0	0	
Saldo aus durchlaufenden Geldern	35	0	-1.367	
Jahresbezogener laufender Saldo	37	268.900	304.042	

Die Gliederung in Staffelform entspricht dem Muster 13 zu § 45 GemHVO Doppik M-V i.d.F. v.26.11.2020

Die Abstimmung der einzelnen Positionen der Finanzrechnung mit den korrespondierenden Posten ergab bei stichprobenartigen Prüfungen keine Beanstandungen.

Es wurde analog zum Ergebnis mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet; Ein- und Auszahlungen blieben gleichermaßen hinter den Prognosewerten zurück.

Im investiven Bereich wurde insgesamt mit Auszahlungen von 1.182.100 EUR gerechnet. Dem gegenüber stehen geplante investive Einzahlungen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Beiträgen in Höhe von 267.800 EUR.

Laut Haushaltsplan sollten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2022	VE Vorjahr	Einzahlungen 2022
07-00-100	Infrastrukturpauschale			103.900
07-00-200	Straßenbaubeiträge			23.900
07-17-008	Meinholdstraße			80.000
07-17-012	Strandtreppe			
07-18-001	DV Software	100		
07-18-002	BGA Grundschule	10.000		
07-18-004	BGA FW	10.000		
07-18-007	Baumpflanzungen	20.000		
07-18-018	Neubau Grundschule	500.000		
07-18-021	Achterwassererlebnisweg	90.000		60.000
07-18-024	BGA Bauhof	2.000		
07-19-002	PP Seebücke/Torfloch	250.000		

		Plan	Ist
	Investive Einzahlungen	267.800	278.198
	Zuwendungen Bund		
07-18-012	LED Umrüstung		
	Zuwendungen Land		
07-17-012	Strandtreppe		-1.161
	Zuwendungen Gemeinden	60.000	0
07-18-021	Achterwassererlebnisweg	60.000	0
	Zuwendungen privater Dritter		
	Beiträge	103.900	165.053
02-00-200	Straßenausbaubeiträge nach KAG (pauschaler Ausgleich)	23.900	23.757
07-17-014	Straßenausbaubeiträge nach KAG (Erstattung)*		
07-17-008	Meinholdstraße	80.000	
	LED Umrüstung		117.140
07-21-001	Ausgleichsbeiträge		24.156
02-00-100	Infrastrukturpauschale	103.900	113.145
	Sonst. Investitionseinzahlungen		
	Versicherungserstattung	0	4.089
	Investive Auszahlungen	1.182.100	584.264
	Auszahlungen für immaterielles Vermögen (784)	100	0
07-18-001	EDV Grundschule	100	
	Auszahlungen für Grundstücke, Gebäude (785)	500.000	206.223
07-18-018	Neubau Grundschule	500.000	206.223
	Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (785)	360.000	60.363
07-17-012	Strandtreppe		11.360
07-18-007	Baumpflanzungen	20.000	
07-18-016	Liegenschaften		500
07-18-021	Achterwassererlebnisweg	90.000	

07-19-001	Parkplatz Seebrücke/Torfloch	250.000	
07-20-003	LED Umrüstung Straßenbeleuchtung		48.503
	Auszahlungen für Erwerb (785)	22.000	17.678
07-18-024	BGA Bauhof	2.000	1.580
07-18-002	BGA Grundschule	10.000	9.853
07-18-004	BGA FW	10.000	6.245
	(786)	300.000	300.000
	Einlage Eigenbetrieb	300.000	300.000

Größte Priorität hatte auch 2022 der Neubau der Grundschule (07-18-018) mit geplanten Investitionskosten von 500 TEUR – 206 TEUR davon wurden 2022 ausgezahlt.

250 TEUR sollten in den Neubau des Parkplatzes am Torfloch fließen. (07-19-002) Hier wurde noch nicht begonnen. Knapp 50 TEUR flossen 2022 in die weitere LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung und es wurde Ausstattung für Bauhof, Grundschule und Feuerwehr erworben.

Zur Finanzierung der Energetischen Sanierung konnten Beitragsausfallerstattungen nach dem KAG vereinnahmt werden. 24 TEUR erhielt die Gemeinde aus Ausgleichsbeiträgen der Anlieger im ehemaligen Sanierungsgebiet, weitere 23,7 TEUR aus pauschalen Straßenbaubeiträgen.

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 5.824.461,45 EUR (Muster 5a) stimmt mit dem ausgewiesenen Saldo in der Finanzrechnung (39) überein.

Die in der Finanzrechnung ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -3.391,62 EUR (FR 36) stimmt mit der Summe der Veränderungen in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 Forderung aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand sowie der Pos. 2.4 Liquide Mittel überein.

Es wird ein Saldo der durchlaufenden Gelder von -1.367,35 EUR ausgewiesen. (FR 35) welcher mit dem Ausweis der Forderungen/Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern übereinstimmt. (Muster 5a, 9)

Übersicht über Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus.

Teilhaushalt	
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 11404, 12100, 12600, 21101, 21102, 21502, 28100, 36100, 36601, 36602, 42400, 51100, 54000, 54100, 51101, 55200, 55300, 57501, 57502
2 Finanzen	61100, 61200, 62600

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der geplanten Produkte sind im Haushaltsplan und im Anhang enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Anlagen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss enthielt die gem. § 60 KV M-V beizufügende **Anlagenübersicht** (Muster 16). Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgte zur Bilanz; mit ausgewiesen werden die Sonderposten zum Anlagevermögen. Kein Bestandteil der Anlagenübersicht ist das bilanzierte Umlaufvermögen.

Bestandteil der Anlagen waren weiter die **Forderungsübersicht (Muster 17)** sowie die **Verbindlichkeitenübersicht (Muster 18)** Beide enthalten alle notwendigen Angaben und stimmen mit den ausgewiesenen Bilanzwerten überein.

Eine **Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen (Muster 19)** ist ebenso Bestandteil der Anlagen. Sie weist jedoch keine Eintragungen aus, ebenso nicht Verpflichtungsermächtigungen aus voraussichtlich fällig werdenden Zahlungen.

Im NKHR sind Haushaltsreste gem. § 15 GemHVO Doppik M-V) zulässig, soweit nicht zwingend Rückstellungen gebildet werden müssen. Sie erhöhen dann die Ermächtigungen des Folgejahres.

E Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Koserow wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 ist vollständig und enthält alle relevanten Aussagen. Die Anlagen gem. § 60 KV M-V wurden vollständig beigelegt.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den einzelnen Abschnitten erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Koserow.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Weiter wird empfohlen, dem 2022 amtierenden Bürgermeister Herrn René König Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn
Rechnungsprüferin
Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Koserow für das Haushaltsjahr

2022

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - x haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - x Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - x beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - x eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
5. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag (Subsidiärhaftung)
- nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
6. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
7. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
 - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
8. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 6 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
9. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
10. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss haben könnten und alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
12. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
13. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Koserow, im
Ort

Dezember 2025
Datum



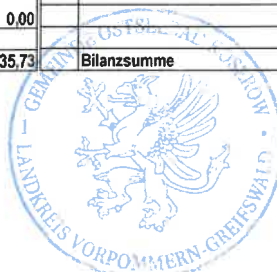
René König
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2020				Passiva		
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Po- ste	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	
		in €					in €			
1	Anlagevermögen	19.822.746,72	19.908.081,91	85.335,19	1	Eigenkapital	12.365.821,53	12.870.260,01	504.438,48	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	244.712,59	221.325,41	-23.387,18	1.1	Kapitalrücklage	10.225.377,36	10.340.166,63	114.789,27	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35,05	14,95	-20,10	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	10.110.240,78	10.103.572,70	-6.668,08	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	115.136,58	236.593,93	121.457,35	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	229.446,12	221.310,46	-8.135,66	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	1.715.287,63	2.140.444,17	425.156,54	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	15.231,42	0,00	-15.231,42	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	425.156,54	389.649,21	-35.507,33	
1.2	Sachanlagen	17.977.323,42	18.088.503,12	111.179,70	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	Wald, Forsten	101.694,80	101.694,80	0,00	2	Sonderposten	7.168.166,30	7.319.758,81	151.592,51	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	306.724,90	360.330,61	53.605,71	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	7.168.166,30	7.319.758,81	151.592,51	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.467.471,25	6.355.994,94	-111.476,31	2.1.2	Sonderposten aus Zuwendungen	6.071.657,38	5.934.311,06	-137.346,32	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	10.809.849,98	10.768.508,35	-41.341,63	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	24.693,09	372.198,61	347.505,52	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	15,75	13,12	-2,63	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	139.619,65	112.887,89	-26.731,76	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.691,90	36.732,17	1.040,27	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	116.254,19	352.340,24	236.086,05	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	1.600.710,71	1.598.253,38	-2.457,33	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	1.389.032,98	1.322.655,54	-66.377,44	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	257.188,00	258.279,54	1.091,54	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	54.109,63	47.691,37	-6.418,26	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	54.109,63	47.691,37	-6.418,26	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.343.522,71	1.339.973,84	-3.548,87	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	72.918,50	64.214,95	-8.703,55	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	447,39	0,00	-447,39	
2	Umlaufvermögen	1.140.749,45	1.828.349,99	687.600,54	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	
2.1	Vorräte	4.568,06	19.135,64	14.567,58	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.226.438,78	1.148.729,74	-77.709,04	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	4.568,06	19.135,64	14.567,58	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.226.438,78	1.148.729,74	-77.709,04	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.003.892,68	1.587.701,56	583.808,88	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	35.118,68	62.019,48	26.900,80	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	75.135,46	120.192,29	45.056,83	5	Rechnungsabgrenzungsposten	40.475,36	223.757,54	183.282,18	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.731,03	14.235,25	-2.495,78	5.1	Grabnutzungsentgelte	40.475,36	35.258,29	-5.217,07	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	188.499,25	188.499,25	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	896.679,82	1.453.274,02	556.594,20						
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	895.347,59	1.432.507,64	537.160,05						
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.332,23	20.766,38	19.434,15						
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	15.346,37	0,00	-15.346,37						
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00						
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00						
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00						
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00						
2.4	Liquide Mittel	132.288,71	221.512,79	89.224,08						
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00						
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00						
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00						
	Bilanzsumme	20.963.496,17	21.736.431,90	772.935,73		Bilanzsumme	20.963.496,17	21.736.431,90	772.935,73	

Koserow, im Dezember 2025

René König
Bürgermeister

Gemeinde Koserow

**Anhang zum Jahresabschluss
Koserow**

2022





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung.....	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung.....	16
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung.....	16
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	36
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik.....	37
6 Kennzahlen.....	40
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen.....	45
8 Sonstige Angaben.....	49
9 Anlagen.....	49



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2022 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	19.667	19.541	-125 →
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	213	205	-8 ↘
1.2. - Sachanlagen	17.768	17.419	-349 ↘
1.3. - Finanzanlagen	1.686	1.917	231 ↗
2. - Umlaufvermögen	2.780	2.773	-7 →
2.1. - Vorräte	19	15	-4 ↘
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.521	2.431	-90 ↘
2.4. - Kassenbestand, Guthaben	240	327	87 ↗
Summe AKTIVA	22.447	22.314	-133 →
1. - Eigenkapital	13.640	13.800	160 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	10.427	10.341	-86 →
1.3. - Ergebnisvortrag	2.530	3.212	682 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	682	246	-436 ↘
2. - Sonderposten	7.579	7.393	-187 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	7.387	7.200	-187 ↘
2.4. - Sonstige Sonderposten	193	193	0 →
4. - Verbindlichkeiten	1.198	1.093	-105 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	40	32	-8 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39	22	-18 ↘
4.9. - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	2	1	-1 ↘
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.066	1.004	-62 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	50	34	-16 ↘
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	31	29	-2 ↘
Summe PASSIVA	22.447	22.314	-133 →

Aktiva

1. Anlagevermögen

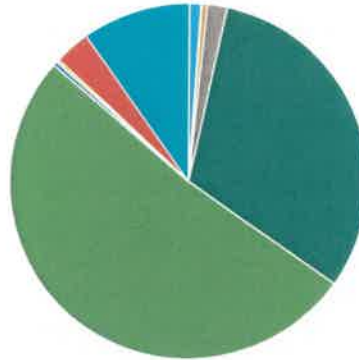
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2022 einen Wert von 19.541.387,56 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 19.666.827,78 € ergibt sich somit eine Veränderung von -125.440,22 € bzw. -0,64%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Zusammensetzung des Anlagevermögens



■ immaterielle Vermögensgegenstände (1,05%)
■ Wald, Forsten (0,52%)
■ Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (1,87%)
■ Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (31,37%)
■ Infrastrukturvermögen (51,57%)
■ Bauten auf fremden Grund und Boden (0,00%)
■ Kunstgegenstände, Denkmäler (0,00%)
■ Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (0,35%)
■ Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,25%)
■ Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (3,22%)
■ Finanzanlagen (9,81%)

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 205.039,15 € (213.174,81 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2022 205.039,15 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 101.694,80 € (101.694,80 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 101.534,50 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 4.580 m², mit einem Anschaffungswert von 160,30 € ermittelt.



Anhang zum
Jahresabschluss
Koserow

**1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 364.762,33 €
(360.326,96 €)**

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2022 setzt sich der Gesamtwert von 364.762,33 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	364.762,33	360.326,96
02200001 - Grünflächen	58.020,70	58.020,70
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	47.345,76	47.345,76
02400001 - Schutzflächen	8.145,79	8.145,79
02600001 - Gewässer	1.795,15	1.795,15
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	249.454,93	245.019,56

**1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 6.130.136,64 €
(6.243.061,24 €)**

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2022	31.12.2021
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	6.130.136,64	6.243.061,24
03110001 - Einfamilienhäuser	69.281,18	69.605,18
03120001 - Mehrfamilienhäuser	2.437.919,39	2.484.412,22
03210001 - Kindertagesstätten	263.268,43	269.764,17
03220001 - Jugendeinrichtungen	402.990,98	408.836,86
03310001 - Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)	606.327,53	619.918,59
03520001 - Turn- und Sporthallen	825.733,41	843.861,13
03700001 - mit Verwaltungsgebäuden	782.123,75	800.973,09
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	2.646,50	2.723,34
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	97.796,70	99.144,00
03980001 - Bauhof	123.156,41	124.776,98
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	518.892,36	519.045,68

1.2.4 Infrastrukturvermögen 10.077.132,31 € (10.516.419,99 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2022 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 10.077.132,31 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	10.077.132,31	10.516.419,99
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	610.455,75	605.511,31
04820001 - Straßen	6.035.430,62	6.351.120,36
04830001 - Wege	767.365,44	819.116,11
04840001 - Plätze	422.551,10	447.220,94
04850001 - Zug. Verkehrslenkungsanlagen	1.194,48	1.271,13
04870001 - Straßenbeleuchtung	835.086,58	849.372,17
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.355.907,07	1.388.966,34
04910001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.045,90	1.045,90
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	48.095,37	52.795,73

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 7,87 € (10,50 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 1,00 € (1,00 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 68.145,02 € (92.060,61) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 48.746,85 € (39.327,71) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

*08210001 FFW 4 Stück Atemschutzgeräte 6.244,88€

*08220001 GS Erwerb 6 Klapptische Spaceflex für Essenraum 9.853,20€

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 628.632,71 € (414.943,17 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

Geleistete Anzahlungen für Anlagen im Bau: 21101.09602001 Neubau Grundschule und noch nicht aktivierte Investitionen bei der Anpassung des Plattformliftes nach Freilegung der Strandtreppe 54100.09603001.

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Akte.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlagenschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2022 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 1.917.088,88 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.3 Beteiligungen 62.760,00 € (251.938,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

Zusammensetzung Beteiligungen

	31.12.2022	31.12.2021
Beteiligungen (Bilanzkonten)	62.760	251.938
11190001 - Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	62.760	251.938

*11190001 - Korrektur Beteiligung an Wohnen und Leben im Alter e.V.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 1.854.328,88 € (1.433.868,99€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2022	31.12.2021
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	1.854.329	1.433.869
12110001 - Eigenbetriebe	1.518.794	1.098.334
12310001 - Zweckverbände	335.535	335.535



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

*12110001 Eigenkapitalverstärkung für die Kurverwaltung (300T€) und Jahresüberschuss 2022 KV Koserow

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00€ (0,00 €)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in der Kommune angefallen sind, wenn die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 14.729,36 € (19.164,73 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2022	31.12.2021
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	14.729	19.165
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	159	4.595
14311001 - Ökopunkte	14.570	14.570

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2.430.729,00 € (2.520.775,38 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberechtigungspegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

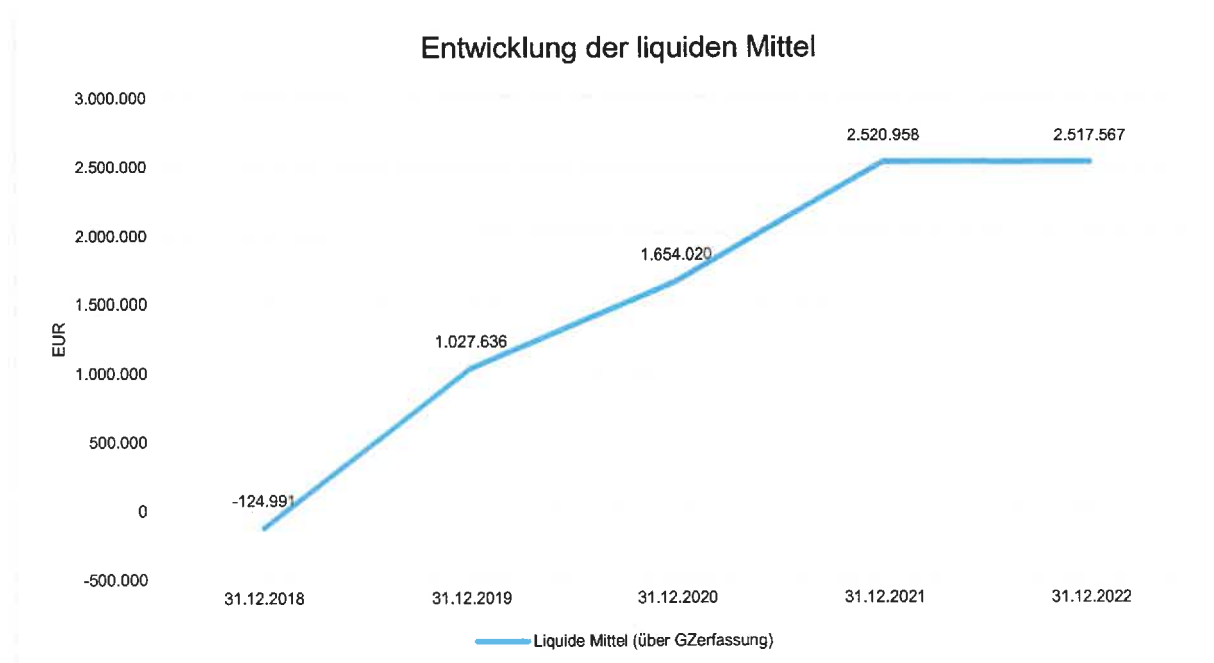
Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2022	31.12.2021
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	213.953	185.194
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	17.142	12.223
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	2.199.391	2.323.358
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.190.114	2.280.518
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	9.276	42.840
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	243	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.430.729	2.520.775

2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 327.452,65 € (240.440,31 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Verwalterkonto des Wohnungsverwalters mit einem Bestand von 327.452,65 zum 31.12.2022.





Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 13.799.853,73 € (13.639.702,35 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
1. - Eigenkapital	11.937.427	12.365.822	12.870.260	13.639.702	13.799.854
1.1 - Kapitalrücklage	10.222.139	10.225.377	10.340.167	10.427.314	10.341.150
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	10.121.689	10.110.241	10.103.573	10.085.783	9.889.402
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	100.450	115.137	236.594	341.531	451.748
1.3 - Ergebnisvortrag	1.703.840	1.715.288	2.140.444	2.530.093	3.212.388
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11.448	425.157	389.649	682.295	246.316

1.1 Kapitalrücklage 10.341.149,58 € (10.427.313,98 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 9.889.402,04 € (10.085.783,10 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 451.747,54 € (341.530,88 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

1.2 Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 € (0,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.3 Ergebnisvortrag 3.212.388,37 € (2.530.093,38 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 246.315,78 € (682.294,99 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.



2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2022 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 7.199.852,23 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 5.887.091,72 € (6.147.886,51 €)

Zum 31.12.2022 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 5.887.091,72 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Zuwendungen	5.887.092	6.147.887
23120001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.099	5.331
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	1.497.749	1.586.322
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	3.438.745	3.578.525
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	261.285	269.441
23145001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Anstalten des öffentlichen Rechts	200	200
23150001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom privaten Bereich	3.513	3.628
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	215.192	221.874
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	465.309	482.566

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 1.241.002,62 € (1.189.562,27 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.241.003	1.189.562
23242001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom Land	343.450	234.339
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	897.553	955.223

Erstattung Beitragsausfall für Wegfall der Straßenbaubeiträge - Karlsstraße

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 71.757,89 € (49.162,41 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2022	31.12.2021
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	71.758	49.162
23316201 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0	1.161
23320001 - Anzahlung auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	71.758	48.001

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

2.4 Sonstige Sonderposten 192.738,53€ (192.738,53 €)

Gem. § 47 GemHVO-Doppik wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

Zusammensetzung Sonstige Sonderposten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Sonderposten	192.739	192.739
23920001 - Anzahlungen Kostenerstattungen Ausgleichsmaßnahmen	192.739	192.739

*Sanierungsgebiet

4. Verbindlichkeiten

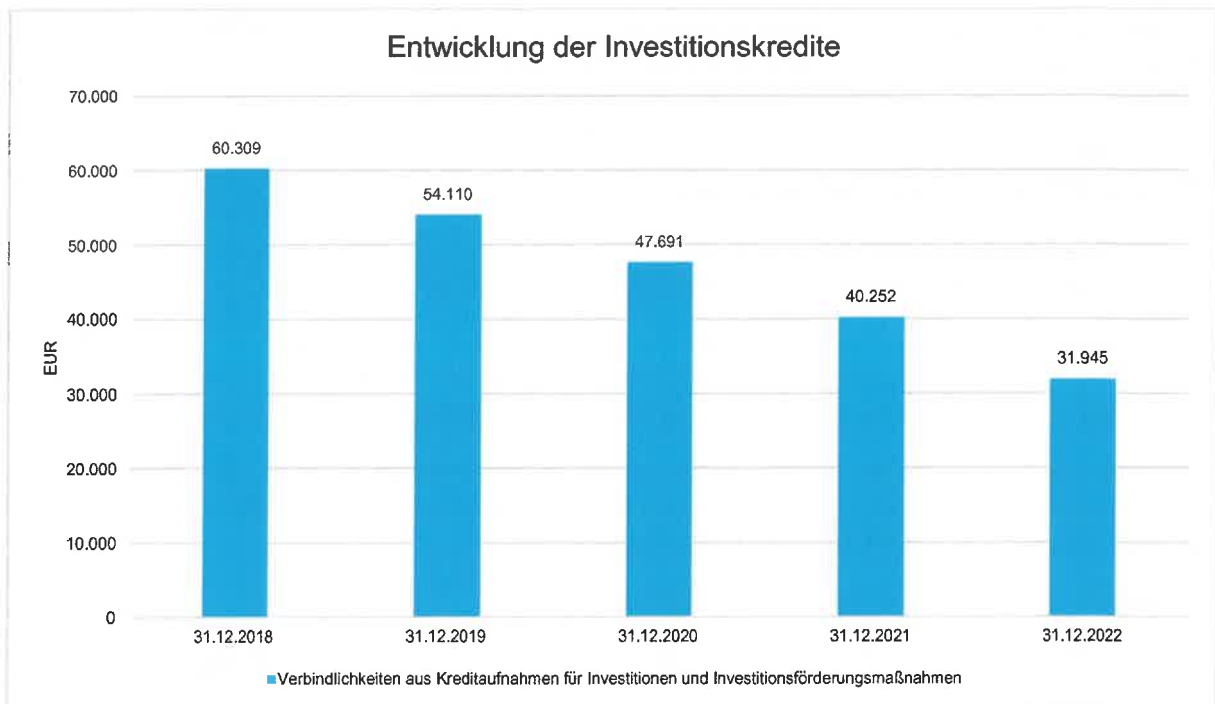
Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 1.092.767,29 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.



4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 31.944,91 € (40.252,07 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.



4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 21.823,91 € (39.443,09 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 1.470,12 € (2.446,40 €)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Kommunale Stiftungen hat.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 1.003.873,56 € (1.065.585,22 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 1.003.873,56 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.003.874	1.065.585
31993000 - Invest.kredite von sonst. öff. Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre	992.129	1.060.388
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	10.474	2.992
35480001 - Verblk. a. LL ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	--	312
36430001 - Verblk. a. Transferf. ggü.dem öffentlichen Bereich gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.270	0
37980000 - Verbindlk. ggü Sozialversicherungsträgern	0	1.893

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 33.654,79 € (49.832,93 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige Verbindlichkeiten	33.655	49.833
37610000 - Sonst Verblk. ggü priv. Unter nehmen	90	--
37630001 - Sonst. Verblk. ggü. dem sonst. inländischen Bereich Sonstige	--	178
37700002 - Sonstige Verblk. ggü .Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	60	0
37910001 - Durchlaufende Gelder Verwahrgelder, Treuhänderische Gelder	--	1.600
37910025 - Durchlaufende Gelder - Sicherheitseinbehalte	3.101	6.945
37910037 - Durchlaufende Gelder - nicht zugeordn. Grundstücksverkäufe	26.315	26.315
37910070 - Verwahr Kasse allg.	2.130	0
37971000 - Verblk. Lohnsteuer	0	7
37979001 - Sonstige	1.958	14.789



5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2022 auf 29.086,79 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.1 Grabnutzungsentgelte 26.261,60 € (30.543,63 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 2.825,19 € (52,79 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022	31.12.2021
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.825	53
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	2.825	53

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge
- Aufwendungen
= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen
+/- Rücklagenveränderungen
= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	4.055.945,15	3.725.600	3.624.581,16	101.018,84 ↘	-2,71 ↘	-10,64 ↘
19 - Summe der Aufwendungen	3.385.098,22	3.638.300	3.389.713,44	248.586,56 ↘	-6,83 ↘	0,14 →
20 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	670.846,93	87.300	234.867,72	147.567,72 ↗	169,04 ↗	-64,99 ↘
21 - Einstellung in Kapitalrücklage	--	--	--	--	--	--
22 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
23 - Entnahme aus der Kapitalrücklage	11.448,06	11.500	11.448,06	-51,94 →	-0,45 →	0,00 →
24 - Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	--	--	--	--	--	--
25 - Jahresergebnis unter Berücksichtigung von Rücklagenveränderungen	682.294,99	98.800	246.315,78	147.515,78 ↗	149,31 ↗	-63,90 ↘

Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik = 11.448,06€.

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von 234.867,72 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung - 435.979,21 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 147.567,72 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 11.448,06 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 246.315,78 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnismrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung
1. - Eigenkapital	13.639.702,35	13.799.853,73	160.151,38 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	10.427.313,98	10.341.149,58	-86.164,40 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	10.085.783,10	9.889.402,04	-196.381,06 ↘
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	341.530,88	451.747,54	110.216,66 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	2.530.093,38	3.212.388,37	682.294,99 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	682.294,99	246.315,78	-435.979,21 ↘

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	2.854.358,97	2.462.400,00	2.397.099,01	-65.300,99 ↘	-2,65 ↘	457.259,96 ↘
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	272.913,49	267.800,00	271.102,32	3.302,32 ↗	1,23 ↗	-1.811,17 →
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.971,15	123.700,00	124.988,84	1.288,84 ↗	1,04 ↗	8.017,69 ↗
Privatrechtliche Leistungsentgelte	354.901,13	394.600,00	376.986,14	-17.613,86 ↘	-4,46 ↘	22.085,01 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	226.486,94	246.900,00	195.980,18	-50.919,82 ↘	-20,62 ↘	-30.506,76 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	131.690,58	103.700,00	148.822,61	45.122,61 ↗	43,51 ↗	17.132,03 ↗
Sonstige laufende Erträge	98.622,89	126.500,00	109.602,06	-16.897,94 ↘	-13,36 ↘	10.979,17 ↗
Summe der Erträge	4.055.945,15	3.725.600,00	3.624.581,16	101.018,84 ↘	-2,71 ↘	431.363,99 ↘
Erträge vor Entnahmen aus Rücklagen	4.055.945,15	3.725.600,00	3.624.581,16	101.018,84 ↘	-2,71 ↘	431.363,99 ↘
Entnahme aus der Kapital- rücklage	11.448,06	11.500,00	11.448,06	-51,94 →	-0,45 →	0,00 →
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnungen)	4.067.393,21	3.737.100,00	3.636.029,22	101.070,78 ↘	-2,70 ↘	431.363,99 ↘

Steuern und ähnliche Abgaben: Die Differenz zur Planung ergibt sich aus Mindererträge aus Gewerbesteuer und Mehrerträge aus EST, UST und Zweitwohnungssteuer.

Kostenerstattungen und -umlagen: Mindererträge bei Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Zinserträge und sonstige Finanzerträge: Mehrerträge durch die Spiegelbuchung des Jahresergebnisses der Kurverwaltung Koserow.

Sonstige laufende Erträge: Mindererträge i.V.m. privatrechtlichen Leistungsentgelten: BK-Abrechnung des Wohnungsverwalters.

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	2.854.358,97	2.462.400,00	2.397.099,01	-65.300,99	-2,65 ↘	457.259,96 ↘
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldner	1.156,01	1.200,00	1.185,19	-14,81	-1,23 ↘	29,18 ↗
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldner	346.300,97	340.000,00	349.354,31	9.354,31	2,75 ↗	3.053,34 →
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeinde- eigene Grstk	3.361,10	3.000,00	3.361,10	361,10	12,04 ↗	0,00 →
40130001 - Realsteuern	1.649.151,46	1.300.000,00	1.196.708,34	-103.291,66	-7,95 ↘	452.443,12 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Gewerbe- steuer						
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	496.849,45	502.600,00	518.363,23	15.763,23	3,14 ↗	21.513,78 ↗
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	145.032,30	123.800,00	128.021,06	4.221,06	3,41 ↗	-17.011,24 ↘
40310001 - Sonstige Ge- meindesteuern Vergnügungs- steuer	18.600,00	8.000,00	7.850,00	-150,00	-1,88 ↘	-10.750,00 ↘
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	3.685,83	3.800,00	4.047,50	247,50	6,51 ↗	361,67 ↗
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	190.221,85	180.000,00	188.208,28	8.208,28	4,56 ↗	-2.013,57 ↘

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	272.913,49	267.800,00	271.102,32	3.302,32	1,23 ↗	-1.811,17 →
41211001 - SBZ für nicht investive Zwe- cke (nach §24b FAG)	–	–	5.021,91	5.021,91	– ↗	5.021,91 ↗
41442001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	8.557,12	19.500,00	0,00	-19.500,00	-100,00 ↘	-8.557,12 ↘
41443001 - von Gemein- den und Ge- meindeverbän- den	5.258,02	5.300,00	5.285,62	-14,38	-0,27 →	27,60 →
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	259.098,35	243.000,00	260.794,79	17.794,79	7,32 ↗	1.696,44 →



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.971,15	123.700,00	124.988,84	1.288,84	1,04 ↗	8.017,69 ↗
43220001 - Benutzungsgebühren Entgelte	18.270,99	22.000,00	25.263,10	3.263,10	14,83 ↗	6.992,11 ↗
43250001 - Laufende Grabnutzungsentgelte	5.441,89	4.200,00	3.102,90	-1.097,10	-26,12 ↘	-2.338,99 ↘
43290001 - Benutzungsgebühren Sonstige	3.990,00	4.200,00	4.470,00	270,00	6,43 ↗	480,00 ↗
43291001 - Benutzungsgebühren Umlage WBV	22.187,93	29.400,00	22.170,93	-7.229,07	-24,59 ↘	-17,00 →
43700001 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	62.365,68	58.500,00	65.699,88	7.199,88	12,31 ↗	3.334,20 ↗
43900001 - Ertrag aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte	4.714,66	5.400,00	4.282,03	-1.117,97	-20,70 ↘	-432,63 ↘

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	354.901,13	394.600,00	376.986,14	-17.613,86	-4,46 ↘	22.085,01 ↗
44110001 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten	295.430,02	288.300,00	313.954,65	25.654,65	8,90 ↗	18.524,63 ↗
44110002 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Pachten	20.116,31	20.300,00	21.609,56	1.309,56	6,45 ↗	1.493,25 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
44110003 - Privatrechtl- liche Leistungs- entgelte Erb- bauzinsen	36.111,56	36.000,00	36.111,56	111,56	0,31 →	0,00 →
44110005 - Privatrechtl- liche Leistungs- entgelte Be- triebskosten- abrechnung Wohnungsver- walter	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	-100,00 ↘	0,00 →
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistun- gen, Rücker- stattungen Kontenart 522 u.a.	3.243,24	--	5.310,37	5.310,37	-- ↗	2.067,13 ↗

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	226.486,94	246.900,00	195.980,18	-50.919,82	-20,62 ↘	-30.506,76 ↘
44231001 - Kostenerstat- tungen von Ei- genbetrieben	1.394,04	--	4.084,22	4.084,22	-- ↗	2.690,18 ↗
44241001 - Kostenerstat- tungen vom Bund	1.500,00	3.600,00	2.370,00	-1.230,00	-34,17 ↘	870,00 ↗
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber...)	0,00	300,00	210,00	-90,00	-30,00 ↘	210,00 ↗
44243001 - Kostenerstat- tungen von Gemeinden und Gemein- deverb.	221.656,87	240.000,00	182.054,84	-57.945,16	-24,14 ↘	-39.602,03 ↘
44244001 - von Zweckver- bänden - SLA	169,20	--	87,92	87,92	-- ↗	-81,28 ↘
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	860,61	3.000,00	5.004,68	2.004,68	66,82 ↗	4.144,07 ↗
44259001 - Kosten- erst./umlagen	807,20	--	2.127,17	2.127,17	-- ↗	1.319,97 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
vom sonstigen privaten Be- reich						
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen(z. B. Versiche- rungen)	99,02	--	41,35	41,35	-- ↗	-57,67 ↘

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	131.690,58	103.700,00	148.822,61	45.122,61	43,51 ↗	17.132,03 ↗
47400001 - Fi- nanzerträge aus Beteiligun- gen ohne as- soziierte Un- ternehmen; Gewinnaus- schüttungen	20.622,87	20.600,00	20.622,87	22,87	0,11 →	0,00 →
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Ge- winna	101.572,71	78.000,00	128.137,45	50.137,45	64,28 ↗	26.564,74 ↗
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	9.495,00	5.000,00	-93,00	-5.093,00	-101,86 ↘	-9.588,00 ↘
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	0,00	100,00	155,29	55,29	55,29 ↗	155,29 ↗

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	98.622,89	126.500,00	109.602,06	-16.897,94	-13,36 ↘	10.979,17 ↗
46220001 - Säumniszu- schläge, Mahngebüh- ren, Zustel- lungsgebüh- ren und u.a.	1.724,00	1.500,00	2.017,50	517,50	34,50 ↗	293,50 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
46250001 - Konzessionsabgaben	79.013,67	85.000,00	81.470,26	-3.529,74	-4,15 ↘	2.456,59 ↗
46271001 - Versicherungsleistungen (investive Einzahlung)	--	--	4.089,22	4.089,22	-- ↗	4.089,22 ↗
46290000 - Sonstige laufende Erträge	--	--	558,72	558,72	-- ↗	558,72 ↗
46290001 - Sonstige laufende Erträge	959,03	40.000,00	1.856,33	-38.143,67	-95,36 ↘	897,30 ↗
46299900 - Erträge aus abgeschriebenem Forderungen	552,55	--	--	--	--	-552,55 ↘
46611001 - Erträge a. d. Auflösg. v. Wertberichtigg. auf Ford.	16.373,64	--	19.610,03	19.610,03	-- ↗	3.236,39 ↗

4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	11.448,06	11.500,00	11.448,06	-51,94	-0,45 →	0,00 →
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	11.448,06	11.500,00	11.448,06	-51,94	-0,45 →	0,00 →

Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik: 11.448,06€

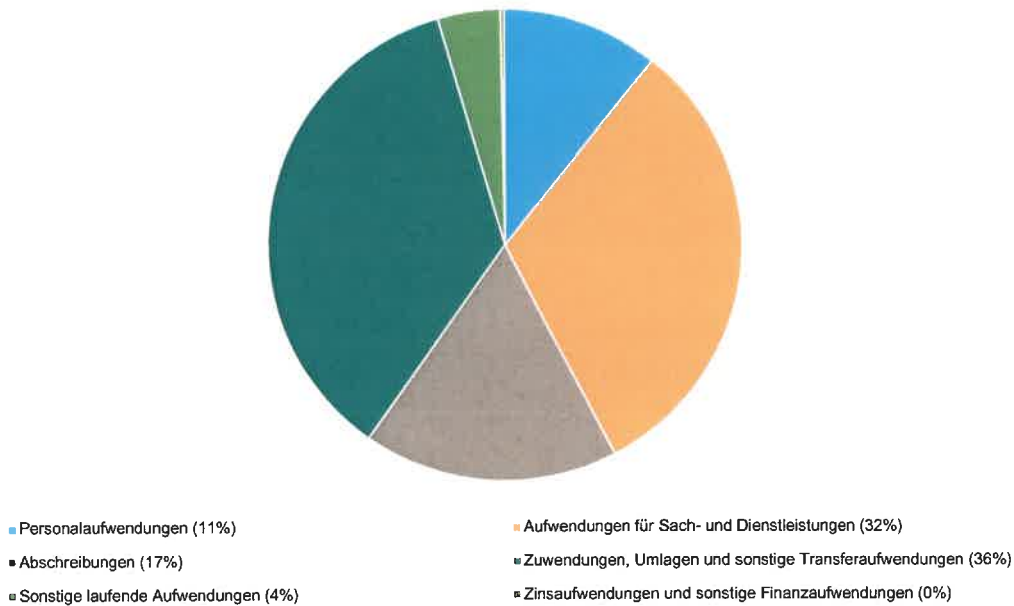
4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2022 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 3.389.713,44 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 3.638.300 Euro bedeutet das eine Abweichung von -248.586,56 Euro bzw. -6,83%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 4.615,22 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	359.098,87	393.100,00	353.848,37	-39.251,63 ↘	-9,99 ↘	-5.250,50 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	797.935,54	1.147.100,00	788.223,47	358.876,53 ↘	-31,29 ↘	-9.712,07 ↘
Abschreibungen	654.125,34	635.400,00	648.446,10	13.046,10 ↗	2,05 ↗	-5.679,24 →
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.416.899,44	1.298.200,00	1.438.240,42	140.040,42 ↗	10,79 ↗	21.340,98 ↗
Sonstige laufende Aufwendungen	143.558,74	154.800,00	151.963,49	-2.836,51 ↘	-1,83 ↘	8.404,75 ↗
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	13.480,29	9.700,00	8.991,59	-708,41 ↘	-7,30 ↘	-4.488,70 ↘
Summe der Aufwendungen	3.385.098,22	3.638.300,00	3.389.713,44	248.586,56 ↘	-6,83 ↘	4.615,22 →
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	3.385.098,22	3.638.300,00	3.389.713,44	248.586,56 ↘	-6,83 ↘	4.615,22 →
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	3.385.098,22	3.638.300,00	3.389.713,44	248.586,56 ↘	-6,83 ↘	4.615,22 →



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Personalaufwendungen: Einsparungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 52543001 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - ab 2020 wird die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Kinderbetreuung direkt an den Landkreis VG gezahlt. (Siehe Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen) Minderaufwendungen bei Strom, Unterhaltung der Grundstücke und des Infrastrukturvermögens und BK-Abrechnung des Wohnungsverwalters.

Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen: Mehraufwendungen durch Aktivierungen von Anlagevermögen.

Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen: Ab 2020 wird die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Kinderbetreuung direkt an den Landkreis VG gezahlt (Konto 54143001).

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	359.098,87	393.100,00	353.848,37	-39.251,63	-9,99 ↘	-5.250,50 ↘
50100001 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	17.150,00	19.700,00	18.280,00	-1.420,00	-7,21 ↘	1.130,00 ↗
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tätige Bürgermeister, Amtsvorsteher	18.000,00	18.000,00	18.000,00	0,00	0,00 →	0,00 →
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, berufene Bürger, u.a.)	6.040,20	7.000,00	5.340,79	-1.659,21	-23,70 ↘	-699,41 ↘
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeitnehmer	130,00	--	0,00	0,00	-- →	-130,00 ↘
50221000 - Dienstbezüge Arbeitnehmer	246.516,94	260.300,00	238.946,06	-21.353,94	-8,20 ↘	-7.570,88 ↘
50222000 - Dienstbezüge Leistungszulagen	1.145,08	1.300,00	0,00	-1.300,00	-100,00 ↘	-1.145,08 ↘
50229000 - Dienstbezüge sonstige Aufwendungen	139,68	10.200,00	128,18	-10.071,82	-98,74 ↘	-11,50 ↘
50251000 - Dienstbezüge BFD Bundesfreiwilligendienst	--	--	300,00	300,00	-- ↗	300,00 ↗
50259000 - Dienstbezüge sonstige Aufwendungen	1.925,00	4.700,00	3.041,50	-1.658,50	-35,29 ↘	1.116,50 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
50291000 - Dienstbezüge Sonstige	5.400,00	5.400,00	5.832,00	432,00	8,00 ↗	432,00 ↗
50320000 - Beträge zu Versorgungs- kassen Arbeit- nehmer (VBL)	9.510,47	9.900,00	9.836,21	-63,79	-0,64 →	325,74 ↗
50390000 - Sonstige Bei- träge zu Ver- sorgungs- kasse	199,80	200,00	204,69	4,69	2,34 ↗	4,89 ↗
50420000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Ar- beitnehmer	49.992,13	53.400,00	48.786,62	-4.613,38	-8,64 ↘	-1.205,51 ↘
50450000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung Zivil- dienstl eis- tende	779,25	1.100,00	1.233,03	133,03	12,09 ↗	453,78 ↗
50490000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge für Sonstige	1.496,28	1.500,00	1.527,45	27,45	1,83 ↗	31,17 ↗
50520000 - Beihilfen, Un- terstützungs- leistungen u. dergleichen Arbeitnehmer	568,68	--	897,97	897,97	-- ↗	329,29 ↗
50629000 - Personalne- benaufwen- dungen Sons- tige	0,00	100,00	1.341,69	1.241,69	1.241,69 ↗	1.341,69 ↗
50900000 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	105,36	200,00	152,18	-47,82	-23,91 ↘	46,82 ↗
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	797.935,54	1.147.100,00	788.223,47	-358.876,53	-31,29 ↘	-9.712,07 ↘
52200001 - Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall	40.181,32	40.000,00	49.433,64	9.433,64	23,58 ↗	9.252,32 ↗
52210001 - Abfall	8.089,58	9.900,00	12.620,26	2.720,26	27,48 ↗	4.530,68 ↗
52220001 - Wasser / Abwasser	4.238,33	5.800,00	4.536,51	-1.263,49	-21,78 ↘	298,18 ↗
52240001 - Gas	16.836,79	17.400,00	17.660,55	260,55	1,50 ↗	823,76 ↗
52260001 - Strom	37.479,18	71.000,00	47.374,34	-23.625,66	-33,28 ↘	9.895,16 ↗
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rückerstattungen	9.480,42	40.000,00	16,29	-39.983,71	-99,96 ↘	-9.464,13 ↘
52290005 - Betriebskostenabrechnung Wohnungsverwalter	0,00	50.000,00	0,00	-50.000,00	-100,00 ↘	0,00 →
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	160.933,07	145.500,00	91.303,40	-54.196,60	-37,25 ↘	-69.629,67 ↘
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	54.228,76	48.600,00	64.524,94	15.924,94	32,77 ↗	10.296,18 ↗
52330001 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	222.204,39	276.500,00	188.243,16	-88.256,84	-31,92 ↘	-33.961,23 ↘
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	4.799,43	7.000,00	8.310,29	1.310,29	18,72 ↗	3.510,86 ↗
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	20.006,23	25.500,00	46.962,70	21.462,70	84,17 ↗	26.956,47 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
52410001 - Weitere Ver- waltungs- und Betriebsauf- wendungen Schülerbeför- derungskosten	2.280,00	3.000,00	4.080,00	1.080,00	36,00 ↗	1.800,00 ↗
52420001 - Weitere Ver- waltungs- und Betriebsauf- wendungen Essenskosten	25.027,69	20.000,00	24.382,71	4.382,71	21,91 ↗	-644,98 ↘
52430001 - Weitere Ver- waltungs- und Betriebsauf- wendungen Aufwand für Schülerbetreu- ung	2.667,66	2.000,00	6.246,63	4.246,63	212,33 ↗	3.578,97 ↗
52450001 - Lehr- und Un- terrichtsmittel (Landkarten, Filme, Zeich- nungen, physi- kalische und chemische Stoffe, u.ä)	2.581,80	2.500,00	5.563,24	3.063,24	122,53 ↗	2.981,44 ↗
52460001 - Weitere Ver- waltungs- und Betriebsauf- wendungen Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, u.ä.)	15.633,33	15.000,00	14.845,14	-154,86	-1,03 ↘	-788,19 ↘
52480001 - Weitere Ver- waltungs- und Betriebsauf- wendungen Sonstige bezo- gene Leistun- gen	4.080,00	6.000,00	5.960,00	-40,00	-0,67 ↘	1.880,00 ↗
52490001 - Sonstige Auf- wendungen für Sachleistun- gen und Ver- brauchsmittel	1.505,44	9.200,00	7.946,52	-1.253,48	-13,62 ↘	6.441,08 ↗
52531001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an Eigenbetriebe	24.145,28	24.000,00	22.033,31	-1.966,69	-8,19 ↘	-2.111,97 ↘
52543001 - Kostenerstat- tungen an Ge- meinden und Gemeinde- verbä.	7.598,52	190.400,00	32.831,54	-157.568,46	-82,76 ↘	25.233,02 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	117.987,21	109.500,00	112.618,14	3.118,14	2,85 ↗	-5.369,07 ↘
52551001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an private Unter- nehmen	0,00	10.000,00	0,00	-10.000,00	-100,00 ↘	0,00 →
52559001 - Kostenerstat- tungen an d. sonstig. priva- ten Bereich	322,15	--	--	--	--	-322,15 ↘
52590001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an Sonstige	0,00	2.500,00	6.136,68	3.636,68	145,47 ↗	6.136,68 ↗
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	15.628,96	15.800,00	14.593,48	-1.206,52	-7,64 ↘	-1.035,48 ↘

4.1.3.4 Bilanzielle Abschreibungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Bilanzielle Ab- schreibungen	654.125,34	635.400,00	648.446,10	13.046,10	2,05 ↗	-5.679,24 →
53210001 - Afa Gewerbli- che Schutz- rechte u. ähnl. Rechte u. - Werte sowie Lizenzen an solchen Rech- ten und Wer- ten	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
53230001 - Geleistete In- vestitionszu- schüsse	8.135,65	8.200,00	8.135,66	-64,34	-0,78 →	0,01 →
53400001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stücke und grundstücks gleiche Rechte	23.039,84	--	23.039,88	23.039,88	-- ↗	0,04 →
53410001 - Abschreibun- gen auf be- baute	42.236,01	46.900,00	42.236,01	-4.663,99	-9,94 ↘	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Grundstücke- mit Wohnbau- ten						
53420001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit sozi- alen Einrich- tungen	9.754,37	12.400,00	9.754,37	-2.645,63	-21,34 ↘	0,00 →
53430001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit Schulgebäu- den und Schulturnhal- len	10.606,14	12.200,00	10.606,14	-1.593,86	-13,06 ↘	0,00 →
53450001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit Sportanlagen	11.562,26	18.100,00	11.562,27	-6.537,73	-36,12 ↘	0,01 →
53470001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit Ver- waltungsge- bäuden	17.459,78	18.900,00	17.459,79	-1.440,21	-7,62 ↘	0,01 →
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit sonstigen Ge- bäuden	5.510,37	3.300,00	5.510,36	2.210,36	66,98 ↗	-0,01 →
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrslen- kungsanlagen	461.777,51	443.900,00	457.075,40	13.175,40	2,97 ↗	-4.702,11 ↘
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	31.100,56	36.400,00	30.888,99	-5.511,01	-15,14 ↘	-211,57 →
53690001 - Abschreibun- gen a. Bauten a. fremden Grund u. Boden Sonstige Gebäude	2,62	500,00	2,63	-497,37	-99,47 ↘	0,01 →
53810001 - Afa Fahrzeuge	23.935,65	25.200,00	24.337,68	-862,32	-3,42 ↘	402,03 ↗
53820001 - Maschinen und techni- sche Anlagen	525,00	100,00	525,00	425,00	425,00 ↗	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	2.199,91	4.800,00	1.157,98	-3.642,02	-75,88 ↘	-1.041,93 ↘
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	4.706,68	4.400,00	6.153,94	1.753,94	39,86 ↗	1.447,26 ↗
53940000 - Abschreibun- gen auf das Umlaufvermö- gen	1.572,99	--	0,00	0,00	-- →	-1.572,99 ↘

4.1.3.5 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	1.416.899,44	1.298.200,00	1.438.240,42	140.040,42	10,79 ↗	21.340,98 ↗
54143001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Gemeinden u. LK	169.182,62	--	179.289,26	179.289,26	-- ↗	10.106,64 ↗
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unter- nehmen	45,50	300,00	0,00	-300,00	-100,00 ↘	-45,50 ↘
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	8.194,42	10.000,00	9.777,82	-222,18	-2,22 ↘	1.583,40 ↗
54310001 - Gewerbesteu- erumlage	149.617,74	85.000,00	105.599,55	20.599,55	24,23 ↗	-44.018,19 ↘
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	766.744,58	887.300,00	828.105,34	-59.194,66	-6,67 ↘	61.360,76 ↗
54421101 - Landkreise - Altfahrbetrags- umlage	11.448,06	11.500,00	11.448,06	-51,94	-0,45 →	0,00 →
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	311.666,52	304.100,00	304.020,39	-79,61	-0,03 →	-7.646,13 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

4.1.3.7 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	13.480,29	9.700,00	8.991,59	-708,41	-7,30 ↘	-4.488,70 ↘
57410001 - an den Bund	191,64	--	--	--	--	-191,64 ↘
57473001 - Zinsen an Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorp.	4.527,74	7.100,00	4.039,44	-3.060,56	-43,11 ↘	-488,30 ↘
57511001 - an Banken	869,76	100,00	92,84	-7,16	-7,16 ↘	-776,92 ↘
57910001 - aus der Vollverzinsung d. Gewerbesteuer (§ 233a AO)	448,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00 ↘	-448,00 ↘
57990001 - Sonstige	7.443,15	2.000,00	4.859,31	2.859,31	142,97 ↗	-2.583,84 ↘

4.1.3.8 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	143.558,74	154.800,00	151.963,49	-2.836,51	-1,83 ↘	8.404,75 ↗
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.022,58	8.500,00	4.277,74	-4.222,26	-49,67 ↘	2.255,16 ↗
56130001 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	61,00	4.300,00	678,80	-3.621,20	-84,21 ↘	617,80 ↗
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Betreuung der Bediensteten. B. arbeitsmed. Betr., Arbeitsschutz...	2.649,04	3.300,00	4.312,22	1.012,22	30,67 ↗	1.663,18 ↗
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche	17.354,74	6.400,00	6.261,90	-138,10	-2,16 ↘	-11.092,84 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Ausrüstungs- gegenstände						
56210001 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	25.750,38	21.500,00	21.289,83	-210,17	-0,98 →	-4.460,55 ↘
56220001 - Leasing (z. B. Fahrzeuge, Drucker, PC...)	6.228,66	4.800,00	5.831,15	1.031,15	21,48 ↗	-397,51 ↘
56240001 - Sonstige lfd. Aufwendungen Datenverarbeitung	2.348,54	12.200,00	2.409,30	-9.790,70	-80,25 ↘	60,76 ↗
56250001 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	6.992,33	31.500,00	10.907,11	-20.592,89	-65,37 ↘	3.914,78 ↗
56290001 - Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.946,32	9.000,00	8.946,32	-53,68	-0,60 →	0,00 →
56310001 - Büromaterial	1.020,59	1.500,00	1.099,64	-400,36	-26,69 ↘	79,05 ↗
56320001 - Geschäftsaufwendungen Fachliteratur, Zeitschriften	590,05	1.000,00	1.434,58	434,58	43,46 ↗	844,53 ↗
56330001 - Geschäftsaufwendungen Porto und Versandkosten	331,34	500,00	506,25	6,25	1,25 ↗	174,91 ↗
56340001 - Geschäftsaufwendungen Telefon, Datenübertragungs- kosten	2.946,15	2.700,00	3.009,94	309,94	11,48 ↗	63,79 ↗
56350001 - Geschäftsaufwendungen Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	100,00	272,93	172,93	172,93 ↗	272,93 ↗
56370001 - Geschäftsaufwendungen Bankgebühren	1.344,50	200,00	1.034,56	834,56	417,28 ↗	-309,94 ↘
56379001 - Geschäftsaufwendungen Verwaltungsgebühren Landesförderinstitut	4.740,28	4.500,00	4.039,44	-460,56	-10,23 ↘	-700,84 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	3.031,95	3.700,00	3.552,42	-147,58	-3,99 ↘	520,47 ↗
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	22.830,79	23.500,00	24.080,80	580,80	2,47 ↗	1.250,01 ↗
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufsvvertretun- gen und Verei- nen	2.829,17	3.800,00	3.132,81	-667,19	-17,56 ↘	303,64 ↗
56430001 - Sonstige Bei- träge	1.684,62	1.900,00	1.684,62	-215,38	-11,34 ↘	0,00 →
56511001 - Verluste aus dem Abgang v. immateriel- len Vermö- gensgegen- ständen	14,95	--	--	--	--	-14,95 ↘
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanla- gen	277,01	--	1.220,18	1.220,18	-- ↗	943,17 ↗
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	19.511,25	--	31.836,90	31.836,90	-- ↗	12.325,65 ↗
56553001 - Abgang von Forderungen	456,54	--	106,87	106,87	-- ↗	-349,67 ↘
56811001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Grund- steuer an Dritte	5.049,27	4.600,00	5.049,27	449,27	9,77 ↗	0,00 →
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeinde-ei- gene Grund- stücke	3.232,75	3.100,00	3.232,75	132,75	4,28 ↗	0,00 →
56820001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Kraftfahr- zeugsteuer	324,00	500,00	361,00	-139,00	-27,80 ↘	37,00 ↗
56920001 - Verfügungs- mittel	23,45	200,00	55,61	-144,39	-72,19 ↘	32,16 ↗
56930001 - Repräsentatio- nen	966,49	1.500,00	1.338,55	-161,45	-10,76 ↘	372,06 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 147.567,72 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von -435.979,21 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaushalt 1 - Zentrale Dienste	-973.005,85	-1.119.900,00	-932.220,67	187.679,33	16,76 ↗	40.785,18 ↗
TH 2 - Teilhaushalt 2 - Finanzen	1.643.852,78	1.207.200,00	1.167.088,39	-40.111,61	-3,32 ↘	476.764,39 ↘
Summe: GH - Gesamthaushalt	670.846,93	87.300,00	234.867,72	147.567,72	169,04 ↗	435.979,21 ↘

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	888.638,94	345.700,00	380.608,28	34.908,28 ↗	10,10 ↗	508.030,66 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	258.476,68	-914.300,00	-306.066,51	608.233,49 ↗	66,52 ↗	564.543,19 ↘
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-88.171,72	-76.800,00	-76.566,04	233,96 →	0,30 →	11.605,68 ↗
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	-192.005,84	–	-1.367,35	-1.367,35 ↘	– ↘	190.638,49 ↗
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	866.938,06	-645.400,00	-3.391,62	642.008,38 ↗	99,47 ↗	870.329,68 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2022 ein Saldo von 380.608,28 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -306.066,51 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -914.300 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	230.662,61	163.900,00	113.144,55	-50.755,45 ↘	-30,97 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	393.608,42	103.900,00	165.053,04	61.153,04 ↗	58,86 ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	624.271,03	267.800,00	278.197,59	10.397,59 ↗	3,88 ↗
Auszahlungen für sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	100,00	0,00	-100,00 ↘	100,00 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	365.794,35	882.000,00	284.264,10	-597.735,90 ↘	-67,77 ↘
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	--	300.000,00	300.000,00	0,00 →	0,00 →
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	365.794,35	1.182.100,00	584.264,10	-597.835,90 ↘	-50,57 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	258.476,68	-914.300,00	-306.066,51	608.233,49 ↗	66,52 ↗

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.



5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2022 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Die Kommune haftet für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Koserow.

5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten. Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2022:

-für den Arbeitgeber 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag

-für den Arbeitnehmer 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2022 hat sich nicht erhöht. Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich zum 31.12.2022 auf 271.376,55 € (HH-Vorjahr 2021: 262.436,23 €).

Die Gemeinde zahlte im HH-Jahr 2022 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 3.527,91 € sowie Zusatzbeiträge von 13.026,07 €, davon 6.513,04 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 9 Beschäftigte (davon 3 teilzeitbeschäftigt).



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2022 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	9
davon Teilzeitbeschäftigte	3

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2022 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Sonstige Nutzungsrechte/Mitbenutzungsrecht	1	8.703
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte	6	11.894
Pachtverträge	135	28.352
Mietverträge	40	ohne Angabe

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2022:

Produkt	Leasinggegenstand	jährliche Summe
21101	Kopierer MX-2651 Vertrag Nr. 030017135	4.104,92 €
21101	Notebook Vertrag Nr. 030017136	1.726,23 €



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2022:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
FO=6 LFI 1100071109 - Straßenbau	193.802,25€
FO=7 LFI 1700004801 - Straßenbau (Alte B111)	0,00€
FO=3 LFI 5001842904 - Wohnungsbau Geltinger Weg 1-3	798.327,01€
FO=2 DKB 6700141812 - Umbau Schule zu Wohnungen	31.944,91€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge</u>	
Miete Bürgermeisterbüro	1.822,80€
Erbbaupacht Geltinger Weg Fl. 3 Flstk. 122/273 (Wohnungsgesellschaft)	5.500,00€
Erbbaupacht (Reusch) Fl. 2 Flstk. 140/1 und 141/1	250,53€
Strandkorbschuppen Fl. 1 Flstk. 112/2 teilw.	145,00€
Pacht Bauhofgelände Fl. 9 Flstk. 45 Tfl. und 43/43 Tfl.	2.326,80€
Pacht Lärmschutzwand Fl. 7 Flstk. 207	81,50€
Pacht Ausgleichsfläche Fl. 8 Flstk. 94	62,28€
Miete Parkanlage Fl. 3 Flstk. 123	1.017,77€
Miete Dorfplatz Fl. 9 Flstk. 43/29 und 64	755,82€
Pacht Promenade Fl. 6 Flstk. 7/23 + Fl. 1 Flstk. 112/2	509,08€
Pacht Bahnhofsvorplatz Fl. 8 Flstk. 40/1	14,28€
Pacht für Rastfläche Fl. 5 Flstk. 99/3 Tfl.	98,15€
Pacht für Rastfläche Fl. 5 Flstk. 99/2	217,00€
Mitbenutzung/Gestattung für Beleuchtung und Sicherung des Parkstreifens Meinholdstraße - Koserow Fl. 6 Flstk. 7/29	150,00€

5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune war kein Empfänger von Geld- und Sachspenden.

6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

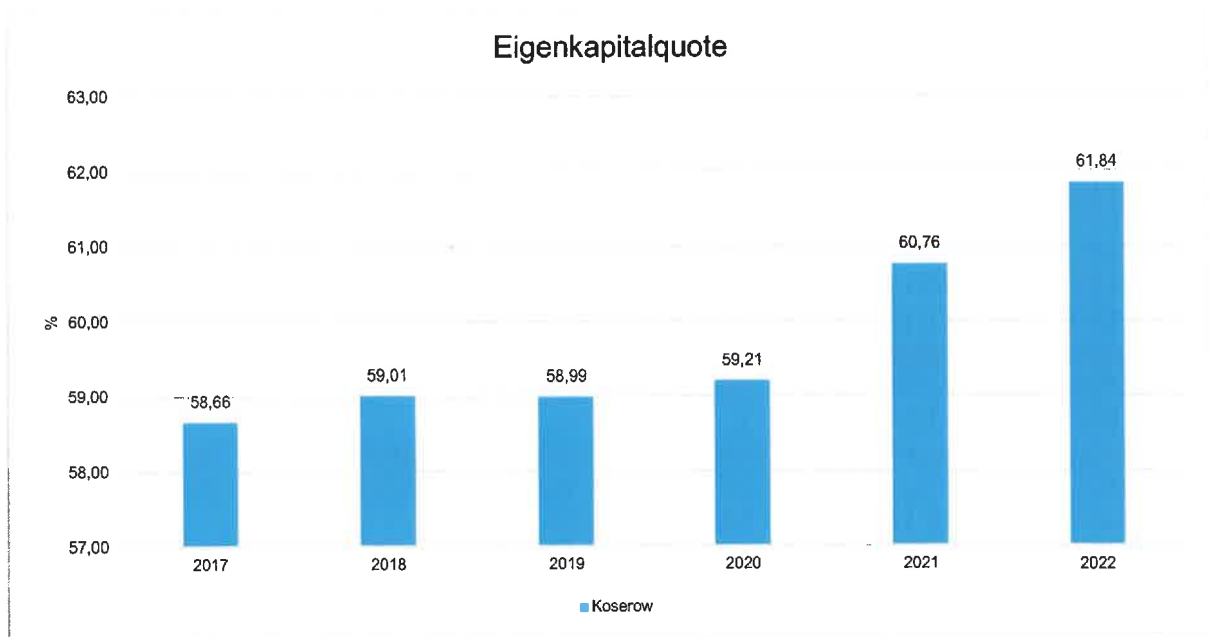
Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

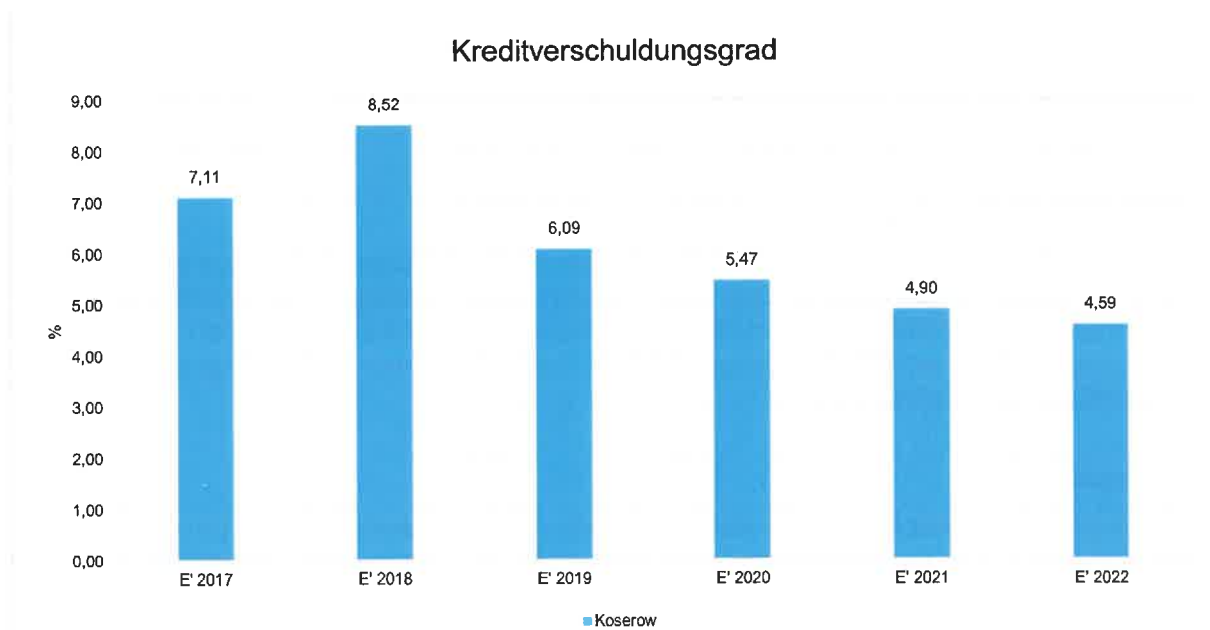
Formel: Nettosition (1.1. - 1.5.) / Bilanzsumme * 100



Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



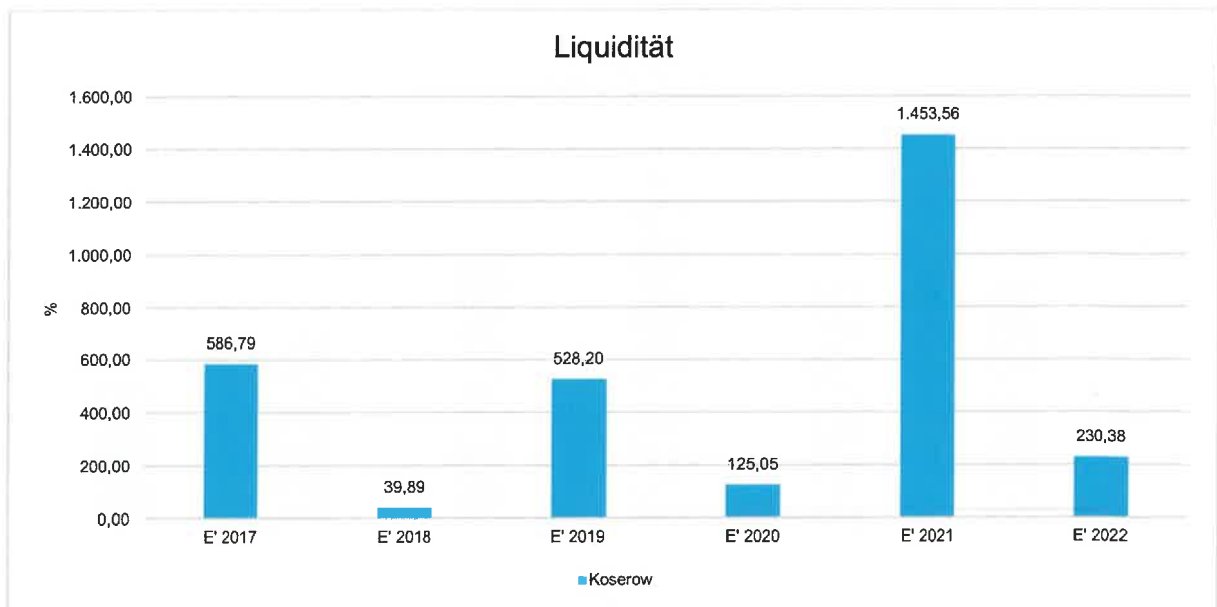


Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

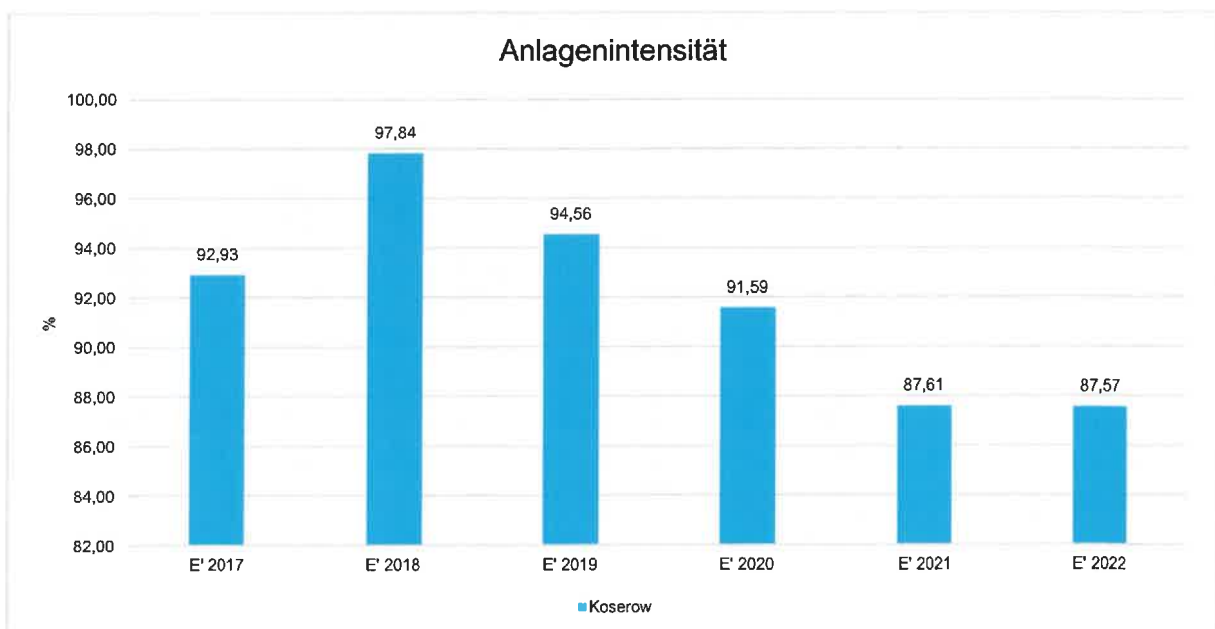
Formel: $\text{Liquide Mittel} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$



Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

Formel: $\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme} * 100$



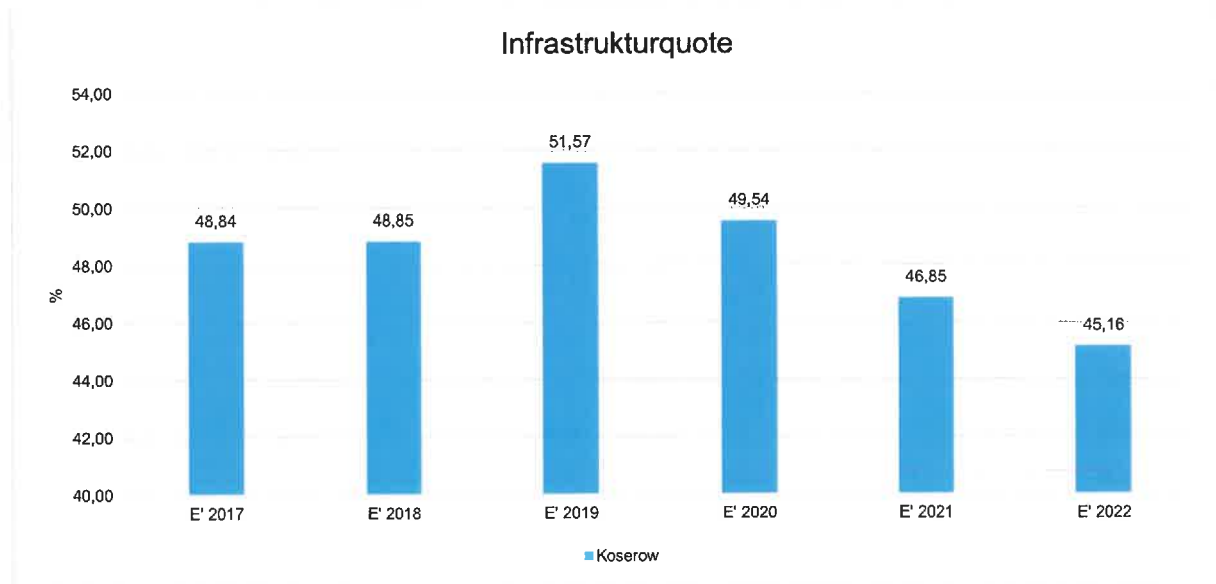


Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

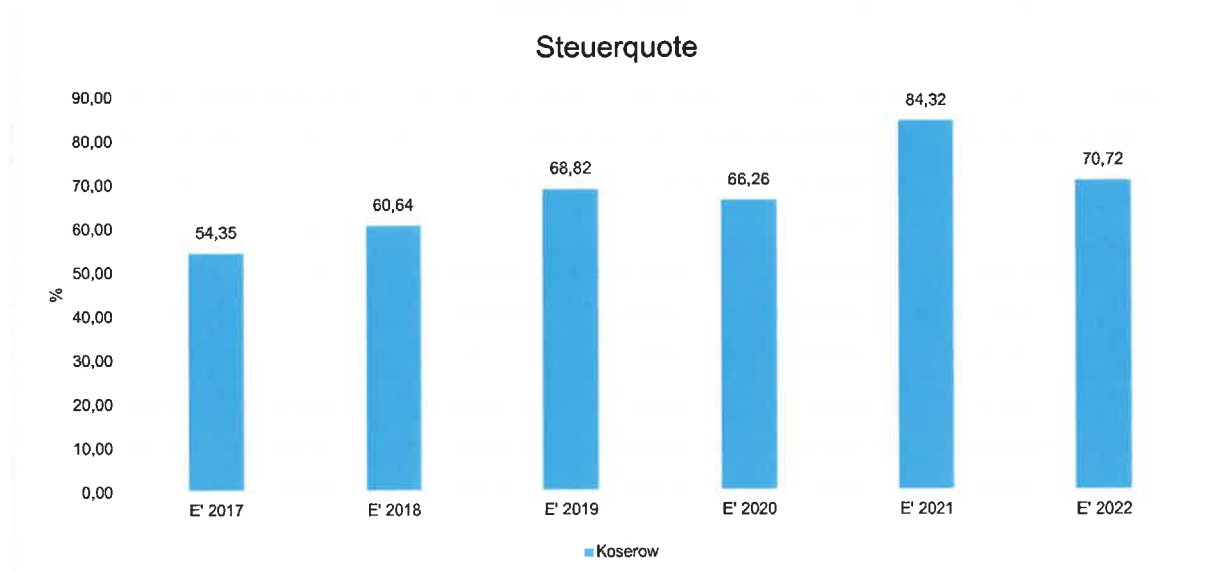
Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100



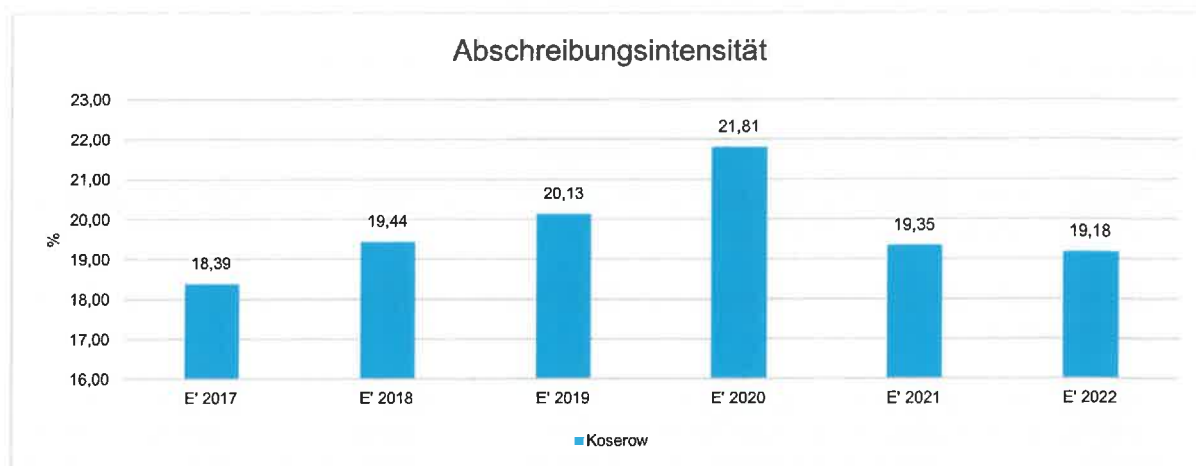


Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100

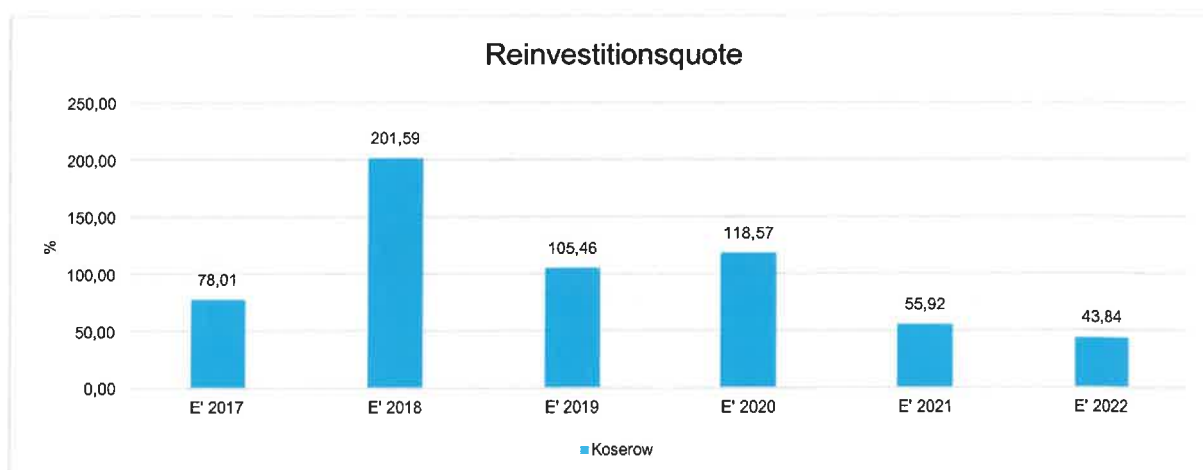


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100





7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

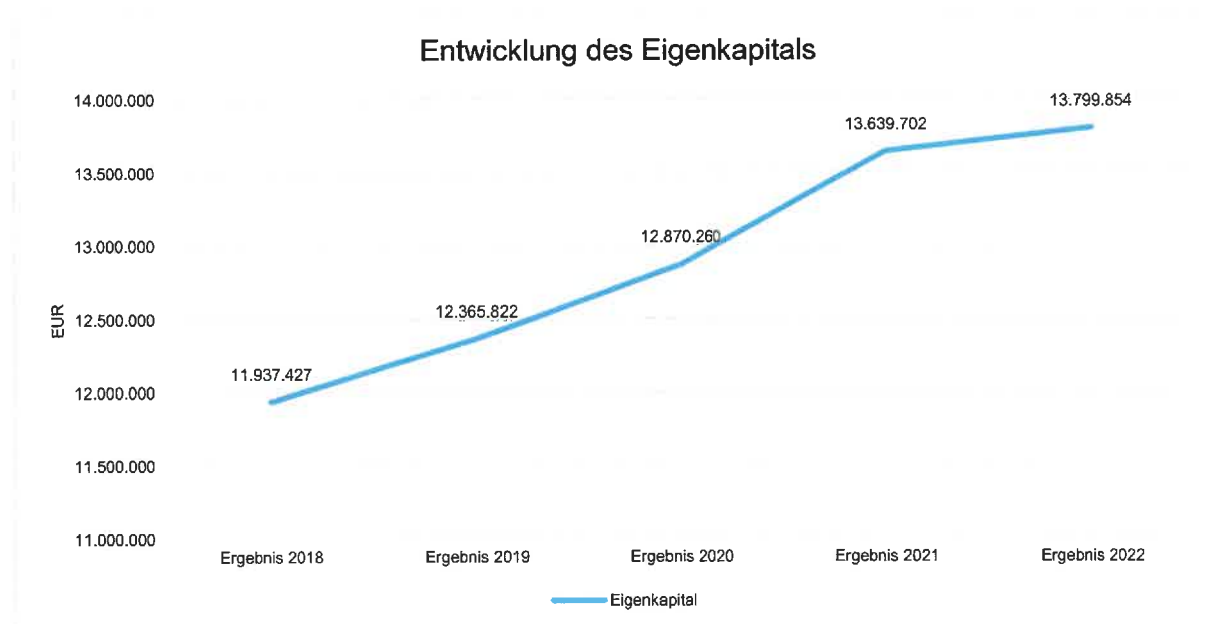
- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

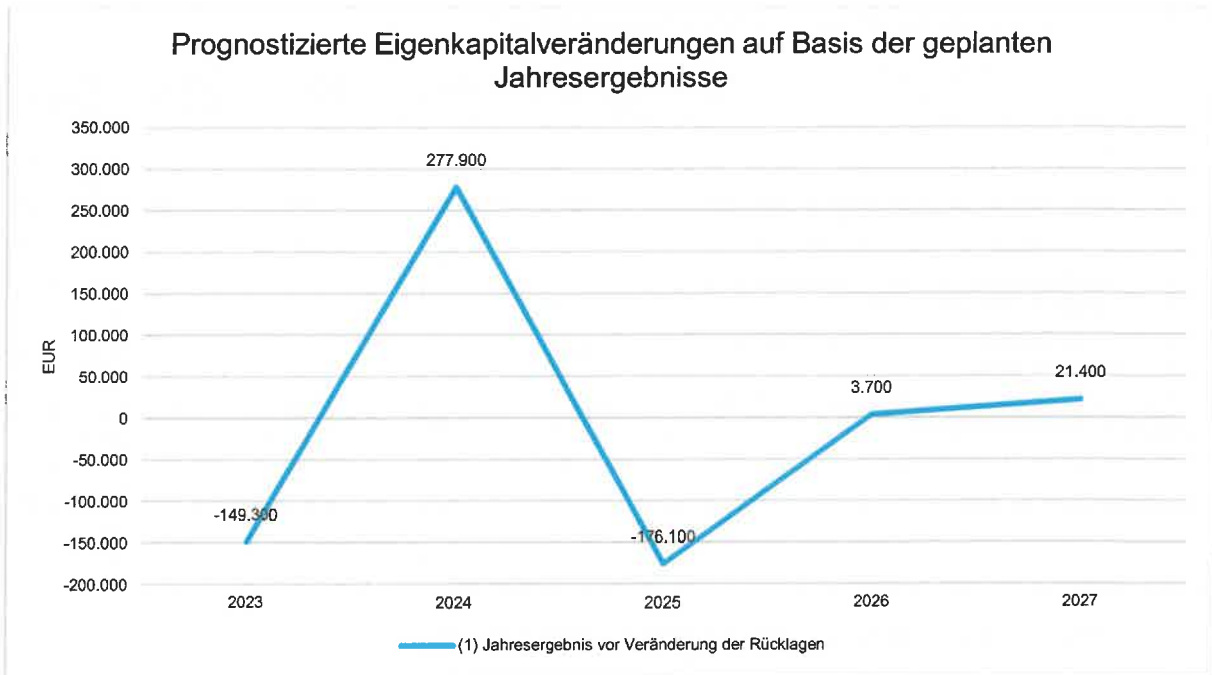
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

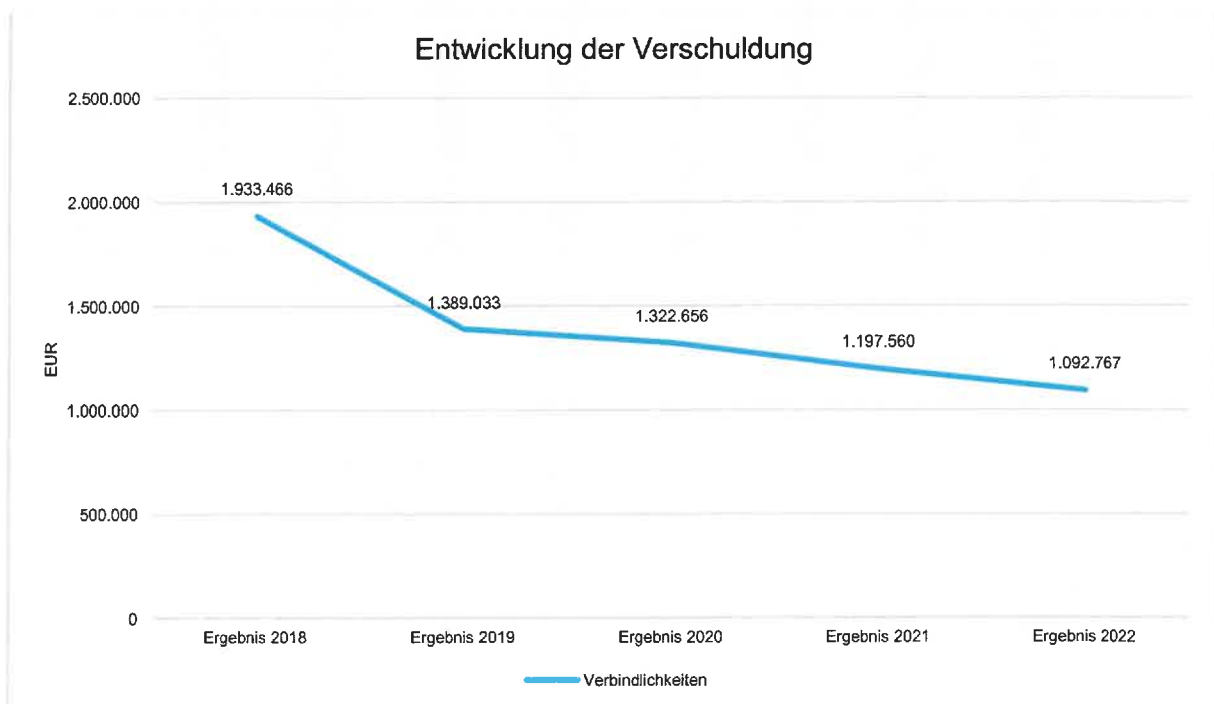


Anhang zum Jahresabschluss Koserow



Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.





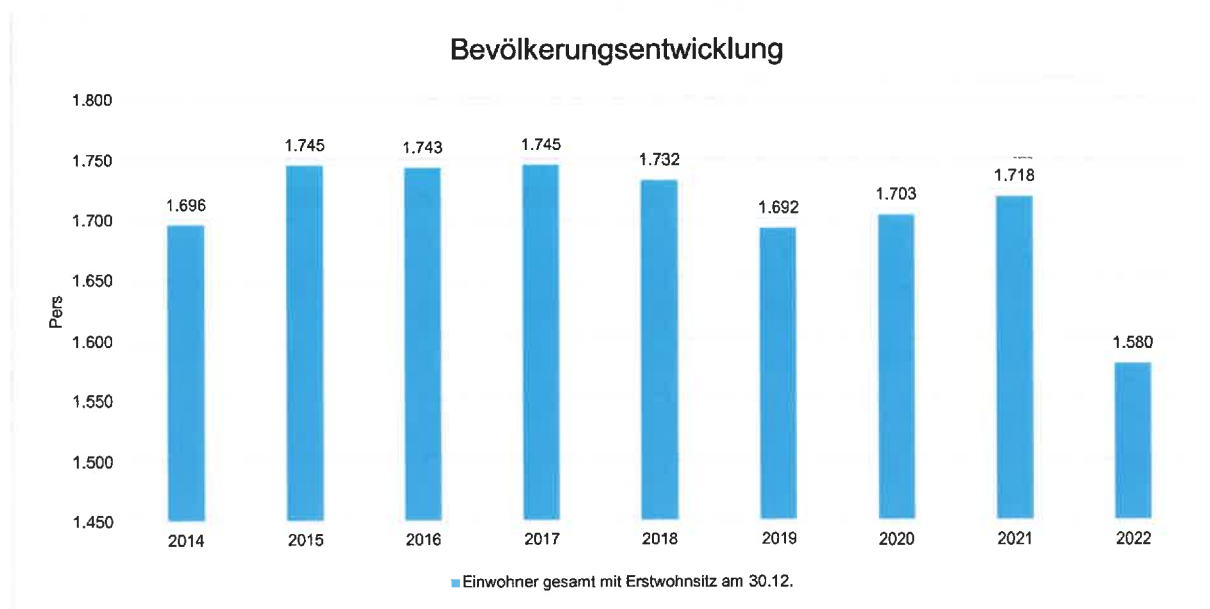
Anhang zum Jahresabschluss Koserow

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	60	54	48	40	32
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	133	73	64	39	22
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1	0	0	0	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	1	0	0	2	1
4.10.1 - Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	374	0	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.305	1.226	1.149	1.066	1.004
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	60	35	62	50	34
Summe Verbindlichkeiten	1.933	1.389	1.323	1.198	1.093

Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:

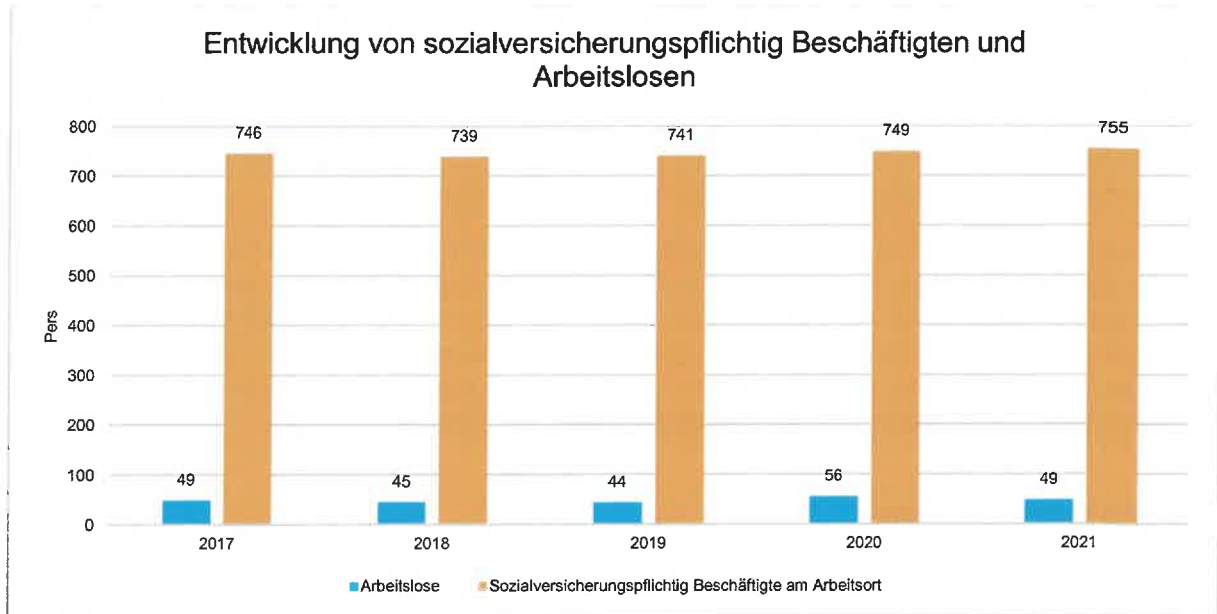


Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einwohner	1.696	1.745	1.743	1.745	1.732	1.692	1.703	1.718	1.580
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	27	30	33	38	37	28	20	18	18
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	31	28	28	32	26	32	35	36	31
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	154	154	153	146	152	146	145	143	132
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	401	421	403	392	372	361	375	369	338
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	549	555	551	550	541	522	531	541	499
Senioren (über 65)	534	557	575	587	604	603	598	611	564



Anhang zum Jahresabschluss Koserow



Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Koserow, etwa in der Mitte zwischen Karlshagen und Ahlbeck, an der schmalsten Stelle der Insel Usedom, zwischen Ostsee und Achterwasser gelegen, ist in seiner Naturausstattung einmalig und vielseitig. Ob Badelustiger, Segler, Surfer, Wanderer oder Radwanderer, jeder kann hier auf seine Kosten kommen. Ein besonderer Reiz geht von der zweithöchsten Erhebung der Insel Usedom, dem Streckelsberg mit seinen 60 m Höhe, aus. Von seinem Steilufer aus bietet sich dem Betrachter ein wunderschöner Blick aufs Meer. Koserow wurde erstmals im Jahre 1347 als Cuzerow urkundlich erwähnt und ist eine der ältesten Siedlungen auf der Insel Usedom. Die Koserower Kirche, die bereits Ende des 13. Jahrhunderts als Feldsteinkirche erbaut wurde, ist die älteste Kirche an der Usedomer Ostseeküste. Noch bevor an das Badeleben in Koserow zu denken war, wurde der Ort durch seine ereignisreiche Geschichte bekannt. So soll vor der Küste von Koserow einst die sagenhafte Stadt Vineta gelegen haben. Auch der gefürchtete Seeräuber "Klaus Störtebecker" soll in den Höhlen des Streckelsberges einst seinen Schlupfwinkel gehabt haben. Der Koserower Pfarrer Wilhelm Meinhold verfasste nach alten Kirchenbüchern den Roman "Die Bernsteinhexe", der im Jahre 1843 erschien. Das Gebiet zwischen Koserow und Zempin, mit nur 300 m Land zwischen Ostsee und Achterwasser war über Jahrhunderte immer wieder von der Gewalt des Wassers bedroht. Im November 1872 erlebte die Insel und vor allem das Vorwerk Damerow eine verheerende Sturmflut mit Wasserständen bis 3 m über Normal. Über diese Sturmflut und ihre Auswirkungen in Damerow berichtete die Presse in ganz Deutschland. Die Ortschaft Damerow wurde in dieser Sturmnacht weitgehend zerstört. Nur der Umsicht und der Hilfsbereitschaft der Koserower Fischer war es zu danken, dass die Bewohner des Vorwerks mit dem Leben davorkamen. Mit ähnlicher Kraft wüteten Stürme in den folgenden Jahren und Jahrzehnten. Am 9. und 10. Februar 1874 sorgte die Sturmflut dafür, die Reste des Vorwerks Damerow in Trümmer zu legen. Nach dem Rückgang der Flut bedeckte eine 60 cm starke Schicht Seesand die Felder und Wiesen. Den Bewohnern blieb nichts anderes übrig, als Damerow zu verlassen und sich in Koserow anzusiedeln. An dieser schmalsten Stelle der Insel Usedom befindet sich heute "Lüttenort", die ehemalige Wirkungsstätte des Malers Otto Niemeyer Holstein. Ein Museum, welches den interessierten Besuchern ganzjährig einlädt. Eine weitere Sehenswürdigkeit sind die Koserower Salzhütten. Diese wurden um 1820



Anhang zum Jahresabschluss Koserow

im Zuge einer von der königlichen Regierung angeregten Maßnahme zur Förderung der Strandfischerei an der ganzen Usedomer Küste errichtet. Sie dienten anfangs als Verschlusslager für steuerfreies, vom Staat geliefertes Steinsalz. Während der Heringsfangzeit wurde in diesen Hütten der Hering unter staatlicher Aufsicht gesalzen und verpackt. Heute werden die Hütten zum Teil noch von den ansässigen Fischern genutzt, es gibt hier heute auch eine Gaststätte, einen Trauraum sowie ein Souvenirgeschäft.

Die Neusiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet Grenzen gesetzt. Im Haushaltsjahr 2005 waren 100 Gewerbe angemeldet, im Haushaltsjahr waren es 240. Durch die Gewerbeansiedelungen ist es der Gemeinde gelungen, die Gewerbesteuererinnahmen stabil zu halten. Der Ausbau der Infrastruktur führte zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Koserow, im Dezember 2025

René König
Bürgermeister



9 Anlagen

Spenden Anlage 1 - entfällt

Investitionen Anlage 2

0700100**Infrastrukturpauschale**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	104.936,95	0,00	0,00	103.900	110.216,66	6.316,66	0	0	340.378,86	0	0,00	0,00	340.378,86
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	104.936,95	0,00	0,00	103.900	110.216,66	6.316,66	0	0	340.378,86	0	0,00	0,00	340.378,86

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infrastruktur, SZW für investive Zwecke)	104.936,95	0,00	0,00	103.900	110.216,66	6.316,66	0	0	340.378,86	0	0,00	0,00	340.378,86
Saldo.	104.936,95	0,00	0,00	103.900	110.216,66	6.316,66	0	0	340.378,86	0	0,00	0,00	340.378,86

0700200**Straßenbaubeiträge**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	23.915,27	0,00	0,00	23.900	23.756,81	-143,19	23.900	23.900	47.900,00	0	0,00	0,00	119.600,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	23.915,27	0,00	0,00	23.900	23.756,81	-143,19	23.900	23.900	47.900,00	0	0,00	0,00	119.600,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten Anzahlungen für Beiträge	23.915,27	0,00	0,00	23.900	23.756,81	-143,19	23.900	23.900	47.900,00	0	0,00	0,00	119.600,00
Saldo.	23.915,27	0,00	0,00	23.900	23.756,81	-143,19	23.900	23.900	47.900,00	0	0,00	0,00	119.600,00

0717012**Errichtung Strandtreppe Siemensstr.**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	113.432,55	0,00	0,00	0	-1.161,33	-1.161,33	0	0	1.200.607,13	0	0,00	0,00	1.200.607,13
Auszahlungen	42.497,52	0,00	0,00	0	11.360,01	11.360,01	0	0	1.298.991,54	0	0,00	0,00	1.298.991,54
Zu-/Überschuss	70.935,03	0,00	0,00	0	-12.521,34	-12.521,34	0	0	-98.384,41	0	0,00	0,00	-98.384,41

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	42.497,52	0,00	0,00	0	11.360,01	11.360,01	0	0	1.298.991,54	0	0,00	0,00	1.298.991,54
54100.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	113.432,55	0,00	0,00	0	-1.161,33	-1.161,33	0	0	1.200.607,13	0	0,00	0,00	1.200.607,13
11402.78831001 Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	70.935,03	0,00	0,00	0	-12.521,34	-12.521,34	0	0	-98.384,41	0	0,00	0,00	-98.384,41

0718002**GS Betriebsausstattungen über 1.000 €**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	10.000	9.853,20	-146,80	1.500	1.500	11.500,00	0	0,00	0,00	16.000,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-10.000	-9.853,20	146,80	-1.500	-1.500	-11.500,00	0	0,00	0,00	-16.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
21101.78571001 Auszahlungen f. bewegl. Sachen des AV über einem Wert von 1.000€ ohne UmSt.	0,00	0,00	0,00	10.000	9.853,20	-146,80	1.500	1.500	11.500,00	0	0,00	0,00	16.000,00
Erläuterung: Spaceflex Klappptische	0,00	0,00	0,00	-10.000	-9.853,20	146,80	-1.500	-1.500	-11.500,00	0	0,00	0,00	-16.000,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-10.000	-9.853,20	146,80	-1.500	-1.500	-11.500,00	0	0,00	0,00	-16.000,00

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0718004 FFW Betriebsausstattungen über 1.000€													
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	9.576,52	0,00	0,00	10.000	6.244,88	-3.755,12	0	0	17.185,84	0	0,00	0,00	17.185,84
Zu-/Überschuss	-9.576,52	0,00	0,00	-10.000	-6.244,88	3.755,12	0	0	-17.185,84	0	0,00	0,00	-17.185,84

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
12600.78571001 Auszahlungen f. bewegl. Sachen des AV über einem Wert von 1.000€ ohne UmSt. Erläuterung: Atemschutzgeräte	9.576,52	0,00	0,00	10.000	6.244,88	-3.755,12	0	0	15.000,00	0	0,00	0,00	15.000,00
12600.78561001 Auszahlung für bewegl. Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	2.185,84	0	0,00	0,00	2.185,84
Saldo.	-9.576,52	0,00	0,00	-10.000	-6.244,88	3.755,12	0	0	-17.185,84	0	0,00	0,00	-17.185,84

0718012**Straßenbeleuchtung Umrüstung auf LED**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	12.289,78	0,00	0,00	0	117.140,23	117.140,23	0	0	76.470,00	0	0,00	0,00	76.470,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	483.411,07	0	0,00	0,00	483.411,07
Zu-/Überschuss	12.289,78	0,00	0,00	0	117.140,23	117.140,23	0	0	-406.941,07	0	0,00	0,00	-406.941,07

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54101.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	483.411,07	0	0,00	0,00	483.411,07
54101.68166101 Einzahlungen aus	7.654,74	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	76.470,00	0	0,00	0,00	76.470,00

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Investitionszuwendungen vom Bund													
54101.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	4.635,04	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54101.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0	117.140,23	117.140,23	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Anzahlungen für Beiträge													
Saldo.	12.289,78	0,00	0,00	0	117.140,23	117.140,23	0	0	-406.941,07	0	0,00	0,00	-406.941,07

0718016**An- und Verkauf Grdstk. Infrastr.-Vermögens**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	2.125,00	0	0,00	0,00	2.125,00
Auszahlungen	199,44	0,00	0,00	0	500,00	500,00	0	0	2.432,31	0	0,00	0,00	2.432,31
Zu-/Überschuss	-199,44	0,00	0,00	0	-500,00	-500,00	0	0	-307,31	0	0,00	0,00	-307,31

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78531001 Auszahlungen für den Erwerb von IV, einschließl. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte	199,44	0,00	0,00	0	500,00	500,00	0	0	2.432,31	0	0,00	0,00	2.432,31
54100.68831001 Fertige Erzeugnisse	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	2.125,00	0	0,00	0,00	2.125,00
Saldo.	-199,44	0,00	0,00	0	-500,00	-500,00	0	0	-307,31	0	0,00	0,00	-307,31

0718018**Neubau Grundschule**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	291.366,07	0,00	0,00	500.000	206.223,41	-293.776,59	0	0	1.088.213,14	0	0,00	0,00	1.088.213,14
Zu-/Überschuss	-291.366,07	0,00	0,00	-500.000	-206.223,41	293.776,59	0	0	1.088.213,14	0	0,00	0,00	-1.088.213,14

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
21101.78522001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Gesamtsumme Neubau ca. 12 Mio €. Kein Förderprogramm vorhanden. Zunächst Planung Stufe 1 bis zur Erstellung des Bauantrages beauftragt. Zusätzliche Mehrkosten aus der Vorplanung Lph 1-3	291.366,07	0,00	0,00	500.000	206.223,41	-293.776,59	0	0	1.088.213,14	0	0,00	0,00	1.088.213,14
21101.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-291.366,07	0,00	0,00	-500.000	-206.223,41	293.776,59	0	0	1.088.213,14	0	0,00	0,00	-1.088.213,14

0718024**Bauhof Betriebsausstattungen über 1.000€**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	3.558,98	0,00	0,00	2.000	1.580,07	-419,93	0	0	8.200,00	0	0,00	0,00	8.200,00
Zu-/Überschuss	-3.558,98	0,00	0,00	-2.000	-1.580,07	419,93	0	0	-8.200,00	0	0,00	0,00	-8.200,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
11404.78561001 Auszahlung für bewegl. Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer	3.558,98	0,00	0,00	2.000	1.580,07	-419,93	0	0	8.200,00	0	0,00	0,00	8.200,00
Saldo.	-3.558,98	0,00	0,00	-2.000	-1.580,07	419,93	0	0	-8.200,00	0	0,00	0,00	-8.200,00

0720003**Neubau Straßenbeleuchtung**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	3.694,14	0,00	0,00	0	48.502,53	48.502,53	0	0	35.000,00	0	0,00	0,00	35.000,00
Zu-/Überschuss	-3.694,14	0,00	0,00	0	-48.502,53	-48.502,53	0	0	-35.000,00	0	0,00	0,00	-35.000,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54101.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	3.694,14	0,00	0,00	0	48.502,53	48.502,53	0	0	35.000,00	0	0,00	0,00	35.000,00
Saldo.	-3.694,14	0,00	0,00	0	-48.502,53	-48.502,53	0	0	-35.000,00	0	0,00	0,00	-35.000,00

0721001**Ausgleichsbeiträge aus Sanierungsgebiet**

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	131.014,34	0,00	0,00	0	24.156,00	24.156,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	131.014,34	0,00	0,00	0	24.156,00	24.156,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2021	HH-Reste 2021	UPL/APL 2022	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68320001 Anzahlungen Kostenerstattungen	131.014,34	0,00	0,00	0	24.156,00	24.156,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsmaßnahmen	131.014,34	0,00	0,00	0	24.156,00	24.156,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	131.014,34	0,00	0,00	0	24.156,00	24.156,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.520.958,49
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	5.520.419,21	-3.021.325,49	21.864,77	2.520.958,49
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	5.520.419,21	-3.021.325,49	21.864,77	2.520.958,49
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	304.042,24			304.042,24
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-306.066,51		-306.066,51
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-1.367,35	-1.367,35
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	5.824.461,45	-3.327.392,00	20.497,42	2.517.566,87
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.517.566,87
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				2.517.566,87

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.462.400,00	0,00	2.462.400,00	2.397.099,01	65.300,99	2.854.358,97	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	267.800,00	0,00	267.800,00	271.102,32	-3.302,32	272.913,49	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123.700,00	0,00	123.700,00	124.988,84	-1.288,84	116.971,15	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	394.600,00	0,00	394.600,00	376.986,14	17.613,86	354.901,13	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.900,00	0,00	246.900,00	195.980,18	50.919,82	226.486,94	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	103.700,00	0,00	103.700,00	148.822,61	-45.122,61	131.690,58	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	126.500,00	0,00	126.500,00	109.602,06	16.897,94	98.622,89	0,00	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.725.600,00	0,00	3.725.600,00	3.624.581,16	101.018,84	4.055.945,15	0,00	
11	- Personalaufwendungen	393.100,00	0,00	393.100,00	353.848,37	39.251,63	359.098,87	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.147.100,00	0,00	1.147.100,00	788.223,47	358.876,53	797.935,54	0,00	52
14	- Abschreibungen	635.400,00	0,00	635.400,00	648.446,10	-13.046,10	654.125,34	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.298.200,00	0,00	1.298.200,00	1.438.240,42	-140.040,42	1.416.899,44	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	9.700,00	0,00	9.700,00	8.991,59	708,41	13.480,29	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	154.800,00	0,00	154.800,00	151.963,49	2.836,51	143.558,74	0,00	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.638.300,00	0,00	3.638.300,00	3.389.713,44	248.586,56	3.385.098,22	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	87.300,00	0,00	87.300,00	234.867,72	-147.567,72	670.846,93	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	11.500,00	0,00	11.500,00	11.448,06	51,94	11.448,06	0,00	492
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	98.800,00	0,00	98.800,00	246.315,78	-147.515,78	682.294,99	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				3.212.388,37				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				3.458.704,15				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.462.400,00	0,00	2.462.400,00	2.351.104,40	111.295,60	2.820.147,28	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	24.800,00	0,00	24.800,00	10.307,53	14.492,47	13.815,14	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.800,00	0,00	59.800,00	46.913,63	12.886,37	50.341,25	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	394.600,00	0,00	394.600,00	400.059,38	-5.459,38	327.837,78	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.900,00	0,00	246.900,00	190.497,51	56.402,49	226.465,24	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.700,00	0,00	33.700,00	30.600,02	3.099,98	36.115,43	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	126.500,00	0,00	126.500,00	84.567,56	41.932,44	80.433,84	0,00	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	3.348.700,00	0,00	3.348.700,00	3.114.050,03	234.649,97	3.555.155,96	0,00	
10	- Personalauszahlungen	393.100,00	0,00	393.100,00	355.597,75	37.502,25	365.968,51	0,00	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.147.200,00	0,00	1.147.200,00	796.679,44	350.520,56	778.539,39	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.298.200,00	0,00	1.298.200,00	1.449.801,28	-151.601,28	1.381.844,06	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	9.700,00	0,00	9.700,00	9.116,25	583,75	13.355,63	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	154.800,00	0,00	154.800,00	122.247,03	32.552,97	126.809,43	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	3.003.000,00	0,00	3.003.000,00	2.733.441,75	269.558,25	2.666.517,02	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	345.700,00	0,00	345.700,00	380.608,28	-34.908,28	888.638,94	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	163.900,00	0,00	163.900,00	113.144,55	50.755,45	230.662,61	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	103.900,00	0,00	103.900,00	165.053,04	-61.153,04	393.608,42	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	267.800,00	0,00	267.800,00	278.197,59	-10.397,59	624.271,03	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.182.100,00	0,00	1.182.100,00	584.264,10	597.835,90	365.794,35	0,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.182.100,00	0,00	1.182.100,00	584.264,10	597.835,90	365.794,35	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-914.300,00	0,00	-914.300,00	-306.066,51	-608.233,49	258.476,68	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-568.600,00	0,00	-568.600,00	74.541,77	-643.141,77	1.147.115,62	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	76.800,00	0,00	76.800,00	76.566,04	233,96	88.171,72	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Abweichung im Haushalts- jahr 2022	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2021	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
33	Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-76.800,00	0,00	-76.800,00	-76.566,04	-233,96	-88.171,72	0,00								
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-1.367,35	1.367,35	-192.005,84	0,00								
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-645.400,00	0,00	-645.400,00	-3.391,62	-642.008,38	866.938,06	0,00								
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	268.900,00	0,00	268.900,00	304.042,24	-35.142,24	800.467,22	0,00								
	nachrichtlich:															
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			5.520.419,21	5.520.419,21											
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			5.789.319,21	5.824.461,45											
	darunter:															
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7698							
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				7896							
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				6681-6682							
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufenden Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00											

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.462.400,00	0,00	2.462.400,00	2.397.099,01	65.300,99	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	1.200,00	0,00	1.200,00	1.185,19	14,81	4011
	1.2 Grundsteuer B	343.000,00	0,00	343.000,00	352.715,41	-9.715,41	4012
	1.3 Gewerbesteuer	1.300.000,00	0,00	1.300.000,00	1.196.708,34	103.291,66	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	502.600,00	0,00	502.600,00	518.363,23	-15.763,23	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	123.800,00	0,00	123.800,00	128.021,06	-4.221,06	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	191.800,00	0,00	191.800,00	200.105,78	-8.305,78	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	267.800,00	0,00	267.800,00	271.102,32	-3.302,32	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	5.021,91	-5.021,91	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	24.800,00	0,00	24.800,00	5.285,62	19.514,38	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	243.000,00	0,00	243.000,00	260.794,79	-17.794,79	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123.700,00	0,00	123.700,00	124.988,84	-1.288,84	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	59.800,00	0,00	59.800,00	55.006,93	4.793,07	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	58.500,00	0,00	58.500,00	65.699,88	-7.199,88	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	394.600,00	0,00	394.600,00	376.986,14	17.613,86	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	394.600,00	0,00	394.600,00	376.986,14	17.613,86	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.900,00	0,00	246.900,00	195.980,18	50.919,82	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	103.700,00	0,00	103.700,00	148.822,61	-45.122,61	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	103.700,00	0,00	103.700,00	148.822,61	-45.122,61	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	126.500,00	0,00	126.500,00	109.602,06	16.897,94	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	19.610,03	-19.610,03	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.725.600,00	0,00	3.725.600,00	3.624.581,16	101.018,84	
11	– Personalaufwendungen	393.100,00	0,00	393.100,00	353.848,37	39.251,63	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.147.100,00	0,00	1.147.100,00	788.223,47	358.876,53	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	234.100,00	0,00	234.100,00	131.641,59	102.458,41	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	503.100,00	0,00	503.100,00	399.344,49	103.755,51	523
14	– Abschreibungen	635.400,00	0,00	635.400,00	648.446,10	-13.046,10	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.298.200,00	0,00	1.298.200,00	1.438.240,42	-140.040,42	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	10.300,00	0,00	10.300,00	189.067,08	-178.767,08	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	85.000,00	0,00	85.000,00	105.599,55	-20.599,55	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	898.800,00	0,00	898.800,00	839.553,40	59.246,60	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	304.100,00	0,00	304.100,00	304.020,39	79,61	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	9.700,00	0,00	9.700,00	8.991,59	708,41	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	7.200,00	0,00	7.200,00	4.132,28	3.067,72	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	2.500,00	0,00	2.500,00	4.859,31	-2.359,31	579
18	– Sonstige Aufwendungen	154.800,00	0,00	154.800,00	151.963,49	2.836,51	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.638.300,00	0,00	3.638.300,00	3.389.713,44	248.586,56	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	87.300,00	0,00	87.300,00	234.867,72	-147.567,72	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	11.500,00	0,00	11.500,00	11.448,06	51,94	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2022	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahres 2022	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	98.800,00	0,00	98.800,00	246.315,78	-147.515,78	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				3.212.388,37		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				3.458.704,15		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.462.400,00	2.397.099,01	0,00	0,00	2.462.400,00	2.397.099,01		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	267.800,00	271.102,32	267.800,00	266.080,41	0,00	5.021,91		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	123.700,00	124.988,84	123.700,00	124.988,84	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	394.600,00	376.986,14	394.600,00	376.986,14	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.900,00	195.980,18	246.900,00	195.980,18	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	103.700,00	148.822,61	70.000,00	120.459,89	33.700,00	28.362,72		
9	+ Sonstige Erträge	126.500,00	109.602,06	125.000,00	91.719,92	1.500,00	17.882,14		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.725.600,00	3.624.581,16	1.228.000,00	1.176.215,38	2.497.600,00	2.448.365,78		
11	- Personalaufwendungen	393.100,00	353.848,37	393.100,00	353.848,37	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.147.100,00	788.223,47	1.147.100,00	788.223,47	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	635.400,00	648.446,10	635.400,00	648.446,10	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.298.200,00	1.438.240,42	10.300,00	189.067,08	1.287.900,00	1.249.173,34		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	9.700,00	8.991,59	7.200,00	4.132,28	2.500,00	4.859,31		
18	- Sonstige Aufwendungen	154.800,00	151.963,49	154.800,00	124.718,75	0,00	27.244,74		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.638.300,00	3.389.713,44	2.347.900,00	2.108.436,05	1.290.400,00	1.281.277,39		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	87.300,00	234.867,72	-1.119.900,00	-932.220,67	1.207.200,00	1.167.088,39		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	87.300,00	234.867,72	-1.119.900,00	-932.220,67	1.207.200,00	1.167.088,39		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2022
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	2.462.400,00	2.351.104,40	0,00	0,00	2.462.400,00	2.351.104,40		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	24.800,00	10.307,53	24.800,00	5.285,62	0,00	5.021,91		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	59.800,00	46.913,63	59.800,00	46.913,63	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	394.600,00	400.059,38	394.600,00	400.059,38	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.900,00	190.497,51	246.900,00	190.497,51	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	33.700,00	30.600,02	0,00	0,00	33.700,00	30.600,02		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	126.500,00	84.567,56	125.000,00	83.762,34	1.500,00	805,22		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	3.348.700,00	3.114.050,03	851.100,00	726.518,48	2.497.600,00	2.387.531,55		
10	- Personalauszahlungen	393.100,00	355.597,75	393.100,00	355.597,75	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.147.200,00	796.679,44	1.147.200,00	796.679,44	0,00	0,00		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.298.200,00	1.449.801,28	10.300,00	187.797,04	1.287.900,00	1.262.004,24		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	9.700,00	9.116,25	7.200,00	4.256,94	2.500,00	4.859,31		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	154.800,00	122.247,03	154.800,00	122.247,03	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	3.003.000,00	2.733.441,75	1.712.600,00	1.466.578,20	1.290.400,00	1.266.863,55		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	345.700,00	380.608,28	-861.500,00	-740.059,72	1.207.200,00	1.120.668,00		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	345.700,00	380.608,28	-861.500,00	-740.059,72	1.207.200,00	1.120.668,00		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	163.900,00	113.144,55	60.000,00	2.927,89	103.900,00	110.216,66		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	103.900,00	165.053,04	103.900,00	165.053,04	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	267.800,00	278.197,59	163.900,00	167.980,93	103.900,00	110.216,66		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.182.100,00	584.264,10	1.182.100,00	584.264,10	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.182.100,00	584.264,10	1.182.100,00	584.264,10	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-914.300,00	-306.066,51	-1.018.200,00	-416.283,17	103.900,00	110.216,66		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-568.600,00	74.541,77	-1.879.700,00	-1.156.342,89	1.311.100,00	1.230.884,66		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	76.800,00	76.566,04	76.800,00	76.566,04	0,00	0,00		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-76.800,00	-76.566,04	-76.800,00	-76.566,04	0,00	0,00		

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2022	Bilanzwert zum Ende 2021
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	245.952,27	0,00	0,00	245.952,27	31.999,36	213.952,91	185.194,22
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	19.031,66	0,00	0,00	19.031,66	4.313,19	14.718,47	3.220,00
	b) Beitragsforderungen	37.568,19	0,00	0,00	37.568,19	0,00	37.568,19	61.724,19
	c) Steuerforderungen	182.653,60	0,00	0,00	182.653,60	26.880,17	155.773,43	113.261,03
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	35.941,49	0,00	0,00	35.941,49	2.546,34	33.395,15	17.512,12
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	21.917,11	-21.917,11	81.265,54
	cc) Sonstige	146.712,11	0,00	0,00	146.712,11	2.416,72	144.295,39	14.483,37
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.698,82	0,00	0,00	6.698,82	806,00	5.892,82	6.989,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.421,19	0,00	0,00	17.421,19	279,05	17.142,14	12.223,11
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	2.199.390,69	0,00	0,00	2.199.390,69	0,00	2.199.390,69	2.323.358,05
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	2.190.114,22	0,00	0,00	2.190.114,22	0,00	2.190.114,22	2.280.518,18
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	9.276,47	0,00	0,00	9.276,47	0,00	9.276,47	42.839,87
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	243,26	0,00	0,00	243,26	0,00	243,26	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.463.007,41	0,00	0,00	2.463.007,41	32.278,41	2.430.729,00	2.520.775,38

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2022 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2021 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	8.327,94	23.616,97	0,00	31.944,91	40.252,07
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.327,94	23.616,97	0,00	31.944,91	40.252,07
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.803,91	20,00	0,00	21.823,91	39.443,09
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.470,12	0,00	0,00	1.470,12	2.446,40
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	67.730,88	203.451,41	732.691,27	1.003.873,56	1.065.585,22
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	67.730,88	203.451,41	732.691,27	1.003.873,56	1.065.585,22
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	33.654,79	0,00	0,00	33.654,79	49.832,93
4	Summe der Verbindlichkeiten	132.987,64	227.088,38	732.691,27	1.092.767,29	1.197.559,71

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	2.347.900	2.108.436,05	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	1.290.400	1.281.277,39	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	3.638.300	3.389.713,44	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	1.712.600	1.466.578,20	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	1.290.400	1.266.863,55	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	3.003.000	2.733.441,75	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	1.182.100	584.264,10	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.182.100	584.264,10	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	163.900	167.980,93	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	103.900	110.216,66	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	267.800	278.197,59	0,00
		genehmigte Festsetzung 2022	davon im 2022 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Koserow (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 1.730

Erhebungsjahr: 2022

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	3.212.388,37 €	
Jahresergebnis	246.315,78 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.458.704,15 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	106,9 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	5.520.419,21 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	304.042,24 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	5.824.461,45 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	113,9 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	3.573.599,00 €	
Ergebnis je Einwohner	2.065,66 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	6.470.850,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	3.740,38 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	13.799.853,73 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	14.173.322,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	591,95 €	
Zinsquote	0,4 %	
Tilgungsquote	7,5 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	NaN	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	36,8 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	1.423,70 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	98,7 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	35,57 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	1,7 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
Bemerkungen des IM	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		0
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2021 ¹	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbu- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	planmäßige Abschrei- bungen in 2022	Umbu- chungen in 2022	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14,95	785,40	785,40	0,00	14,95	14,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14,95	0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	276.073,53	0,00	0,00	0,00	276.073,53	62.898,72	0,00	8.135,66	0,00	0,00	0,00	71.034,38	205.039,15	213.174,81
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		276.088,48	785,40	785,40	0,00	276.088,48	62.913,67	0,00	8.135,66	0,00	0,00	0,00	71.049,33	205.039,15	213.174,81
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	101.694,80	0,00	0,00	0,00	101.694,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.694,80	101.694,80
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	360.326,96	4.435,37	0,00	0,00	364.762,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	364.762,33	360.326,96
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.381.217,87	0,00	0,00	0,00	8.381.217,87	2.138.156,63	0,00	112.924,60	0,00	0,00	0,00	2.251.081,23	6.130.136,64	6.243.061,24
1.2.4	Infrastrukturvermögen	18.341.612,37	4.245,00	3.514,80	52.896,11	18.395.238,68	7.825.192,38	0,00	495.208,61	0,00	2.294,62	0,00	8.318.106,37	10.077.132,31	10.516.419,99
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	19.868,67	0,00	0,00	0,00	19.868,67	19.858,17	0,00	2,63	0,00	0,00	0,00	19.860,80	7,87	10,50
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	557.896,72	1.580,07	0,00	0,00	559.476,79	465.836,11	0,00	25.495,66	0,00	0,00	0,00	491.331,77	68.145,02	92.060,61
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.184,90	16.098,08	0,00	0,00	107.282,98	51.857,19	0,00	6.678,94	0,00	0,00	0,00	58.536,13	48.746,85	39.327,71
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	414.943,17	266.585,65	0,00	-52.896,11	628.632,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	628.632,71	414.943,17	
Summe Sachanlagen		28.268.746,46	292.944,17	3.514,80	0,00	28.558.175,83	10.500.900,48	0,00	640.310,44	0,00	2.294,62	0,00	11.138.916,30	17.419.259,53	17.767.845,98
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	251.938,00	0,00	189.178,00	0,00	62.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.760,00	251.938,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.433.868,99	420.459,89	0,00	0,00	1.854.328,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.854.328,88	1.433.868,99	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2022

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2021 ¹	Zugänge in 2022	Abgänge in 2022	Umbu- chungen in 2022	Stand zum 31.12.2022	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2021	Zuschrei- bungen in 2022	planmäßige Abschrei- bungen in 2022	Umbu- chungen in 2022	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2022	Restbuch- werte am Ende 2022	Restbuch- werte am Ende 2021
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Finanzanlagen	1.685.806,99	420.459,89	189.178,00	0,00	1.917.088,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.917.088,88	1.685.806,99	
	Summe Anlagevermögen	30.230.641,93	714.189,46	193.478,20	0,00	30.751.353,19	10.563.814,15	0,00	648.446,10	0,00	2.294,62	0,00	11.209.965,63	19.541.387,56	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	9.568.039,29	0,00	0,00	0,00	9.568.039,29	-3.420.152,78	0,00	-260.794,79	0,00	0,00	0,00	-3.680.947,57	-5.887.091,72	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.150.616,67	0,00	201,42	117.140,23	2.267.555,48	-961.054,40	0,00	-65.654,55	0,00	-156,09	0,00	-1.026.552,86	-1.241.002,62	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	49.162,41	140.897,04	1.161,33	-117.140,23	71.757,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-71.757,89	-49.162,41	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	11.767.818,37	140.897,04	1.362,75	0,00	11.907.352,66	-4.381.207,18	0,00	-326.449,34	0,00	-156,09	0,00	-4.707.500,43	-7.199.852,23	

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.